

Wilhelm-von-Oranien-Schule DILLENBURG



Leistungsbewertung und Notentransparenz

READER ZUM PÄDAGOGISCHEN TAG
04.02.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Programmplan des Pädagogischen Tages am 04.02.2013	3
2.	Verbindliche Rechtsvorschriften und Regelungen der Schule	4
2.1	Hessisches Schulgesetz i.d.F. vom 18.12.2012 (Auszüge)	4
2.2	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses i.d.F. vom 19.08.2011 (Auszüge)	5
2.3	Oberstufen- und Abiturverordnung i.d.F. vom 01.06.2010 (Auszüge)	12
2.4	Operatorenlisten	16
2.5	Schulische Regelungen zur Leistungsbewertung	16
2.5.1	<i>Vergleichsarbeiten in den Sekundarstufen I und II – Regelung der Schulleitung vom 23.08.2012</i>	<i>16</i>
2.5.2	<i>Gewichtung der Anteile schriftlicher und mündlicher Leistungen in den Sekundarstufen I und II – Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.03.2013</i>	<i>17</i>
2.5.3	<i>Regelungen der Fachbereichsleitungen, Beschlüsse der Fachbereichs- oder Fachkonferenzen</i>	<i>18</i>
3.	Ergebnisse, Anregungen und Vorlagen aus den fachübergreifen- den Arbeitsgruppen	18
3.1	Transparent und effizient Klausuren bewerten	19
3.2	Mündliche Mitarbeit bewerten und erläutern	27
3.3	Referate und Präsentationen bewerten	40
3.4	Schülerleistung und Selbstevaluation	42
3.5	Erwartungen und Wünsche von Schüler- sowie Elternseite	50
4.	Ergebnisse, Anregungen und Vorlagen aus den Fachgruppen ..	54



Pädagogischer Tag „Leistungsbewertung und Notentransparenz“

*Verständnis
mangelhaft*

04. Februar 2013, 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

08:00 Begrüßung und thematische Einführung / DVD-Berichte: HINT/HOFM

08:30 Arbeitsphase I: AGs in Themenschwerpunkten

- **AG 1** „So viele Korrekturen – so viele Erwartungen“ – Transparent und effizient Klausuren bewerten (HINT, KLIE, PORT)
- **AG 2** „Wie stehe ich denn so im Moment bei Ihnen?“ – Mündliche Mitarbeit bewerten und erläutern (HOFM, DEBU)
- **AG 3**: „Inhaltlich dürftig, aber die PowerPoint war ja ganz schön...“ – Referate und Präsentationen bewerten (GIEB, SELD)
- **AG 4**: „Mich selbst bewerten, was soll das denn jetzt wieder?“ – Schülerleistung und Selbstevaluation (EDEL, GERL, STUA)

10:00 Präsentation der Ergebnisse (Forum)

10:30 Kaffeepause

11:00 Arbeitsphase II: AGs in Fächern (Mod.: Fachsprecher)

- **Teil 1: Workshop Klausuren korrigieren**
- **Teil 2: Workshop Mündliche Noten**
- **„Erwartungen und Wünsche an die schulische Bewertung“ – Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräch in der Bibliothek (u.a. Herr Klieber, Frau Gerlach, Herr Scheld, Herr Thielmann)**

13:00 Mittagspause (Cafeteria)

14:30 Die WvO wird F.A.Z.-Partnerschule:

- **Verleihung des Zertifikats**
- **Informationen zur Partnerschaft**



Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Für alle Lehrkräfte ist die Teilnahme am Pädagogischen Tag dienstlich verpflichtend. Schüler- und Elternvertreter sind herzlich willkommen, ab 11.00 Uhr am Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräch in der Bibliothek teilzunehmen.

Der Pädagogische Tag ist beim Institut für Qualitätsentwicklung als Fortbildung akkreditiert. Ab 21.01.2012 hängen im Flur vor dem Lehrerzimmer in der Verwaltung Listen zum Eintragen für die beiden Arbeitsphasen aus.

Im Anschluss an den Pädagogischen Tag soll ein Reader „Notentransparenz“ entstehen mit folgendem Inhalt:

- I) Übersicht zur Zusammensetzung der Noten, Rechtsgrundlagen
- II) Vorstellung bewährter Modelle aus den AGs 1-4;
- III) Wünsche von Eltern und Schüler an die Leistungsbewertung

2. Verbindliche Rechtsvorschriften und Regelungen der Schule

Die Übersicht verzeichnet die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Lehrkräfte. Damit ist eine Orientierung vorgegeben, innerhalb derer die Bewertung von Schülerleistungen erfolgt:

Neben den

- a) übergeordneten **rechtlichen Regelungen** aus dem *Hessischen Schulgesetz*, der *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses* sowie der *Oberstufen- und Abiturverordnung* gelten
- b) **Fachbereichs- oder Fachkonferenzbeschlüsse**, mit denen eine fachliche Ausprägung von Bewertungskriterien gegeben sein kann (**nicht** in diesem Reader enthalten).
- c) Schließlich sind für das Landesabitur in jedem Jahr vorgegebenen **Operatoren** von Bedeutung. Operatoren (Schlüsselwörter) wie *Erläutern Sie* oder *Nehmen Sie Stellung ...* sind konkrete Arbeitsanweisungen, die zu einer bestimmten erwarteten Leistung auf Schülerseite auffordern. Nur bei Einigkeit und Klarheit über die in jeder Prüfungsaufgabe erwartete Leistung kann die Bewertung und Beurteilung objektiv, gerecht und vergleichbar erfolgen. Die Bedeutung der Aufforderungsverben erstreckt sich auch auf die Bewertung der mündlichen Leistung, insofern das Verständnis der von der Lehrkraft geäußerten Fragestellung als Voraussetzung für eine sinnvolle Beteiligung am Unterricht gilt.

2.1 Hessisches Schulgesetz i.d.F. vom 18.12.2012 (Auszüge)

§ 73 Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens

(1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten oder Punkte bewertet, soweit die Leistungen für die Erteilung von Zeugnissen und entsprechenden Nachweisen erheblich sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in Zeugnissen. Die Leistungsbewertung und die Beurteilung des Verhaltens können durch schriftliche Aussagen ergänzt oder ersetzt werden.

(2) Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.

(3) Zuständig für die Bewertung einzelner Schülerleistungen und für die Gesamtbewertung der im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen sind auch bei inklusiver Beschulung die Lehrerinnen und Lehrer, die die Schülerin oder den Schüler in dem jeweiligen Fach zuletzt unterrichtet haben. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Beurteilungszeitraum erfolgt durch die Klassenkonferenz.

(4) Bei der Beurteilung durch Noten (Punkte) ist folgender Maßstab zugrunde zu legen:

1. sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

5. mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

6. ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend (0).

(5) Zur Feststellung des Lernerfolgs oder von Lerndefiziten können in den Schulen Leistungstests durchgeführt werden. Die Durchführung anderer Tests bedarf der Zustimmung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler. Die Testergebnisse sind den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern auf Verlangen bekannt zu geben.

(6) Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und -bewertung werden durch Rechtsverordnung näher bestimmt; dabei kann vorgesehen werden, dass für einzelne Jahrgangsstufen oder Schulformen an die Stelle einer Leistungsbewertung durch Noten eine schriftliche Aussage über Leistungswillen, Lernentwicklung und Lernerfolg tritt oder eine Beurteilung des Arbeits- oder Sozialverhaltens entfällt.

2.2 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses i.d.F. vom 19.08.2011 (Auszüge)

FÜNFTER TEIL: Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

§ 26 Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung nach § 73 des Hessischen Schulgesetzes erstreckt sich unter Berücksichtigung der Richtlinien nach Anlage 2 auf die Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie auf das Arbeits- und Sozialverhalten. Sie stützt sich auf die Beobachtungen im Unterricht und auf die mündlichen, schriftlichen und, sofern solche vorgesehen sind, die praktischen Leistungsnachweise und Leistungskontrollen. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die gesamte Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Beurteilungszeitraum und umfassen sowohl die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft, als auch Aussagen über das Verhalten der Schülerin oder des Schülers, wie es sich im Schulleben darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.

§ 27 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

(1) Außer in den Schulen für Erwachsene und den Abschluss- und Abgangszeugnissen nach § 60 Abs. 3 enthalten die Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 2 bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schulen sowie im ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschulen, der besonderen Bildungsgänge in Vollzeitform und des Berufsgrundbildungsjahres eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler (§ 73 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz).

(2) Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt im Zeugnis der Jahrgangsstufen 2 bis 4 durch Noten oder in verbalisierter Form durch schriftliche Aussagen nach § 73 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Für die Beurteilung in verbalisierter Form bedarf es eines Beschlusses der Gesamtkonferenz. Dieser Beschluss darf nur schuleinheitlich gefasst werden. Ab der Jahrgangsstufe 5 erfolgt die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch Noten oder Punkte. Die Beurteilung kann durch schriftliche Aussagen ergänzt werden. Im Rahmen eines schulischen Erziehungskonzeptes kann auch in der Mittelstufe (Sekundarstufe I) die Beurteilung in verbalisierter Form erfolgen. Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Die Gesamtkonferenz soll Kriterien für die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern beschließen. Diese sollen sich an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach § 2 des Hessischen Schulgesetzes orientieren und die überfachlichen Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler beurteilen.

(4) Wenn die Gesamtkonferenz Kriterien nach Abs. 3 beschließt, kann in den Jahrgangsstufen 5 bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schulen sowie im ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschulen, der besonderen Bildungsgänge in Vollzeitform und des Berufsgrundbildungsjahres die Beurteilung oder Ergänzung der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens durch schriftliche Aussagen auf einem besonderen, dem Zeugnisformular beigegebenen Blatt erfolgen, das ebenso wie das Zeugnis auszufertigen ist. Über die Form der Beurteilungsbögen entscheidet ebenfalls die Gesamtkonferenz. Dasselbe gilt für eine Änderung des Beurteilungsverfahrens.

(5) Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens sind auf Verlangen der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Verlangen, von der Klassenlehrerin oder vom Klassenlehrer diesen gegenüber zu begründen.

§ 28 Auswahl der Leistungsnachweise, Verteilung auf das Schuljahr

(1) Die Auswahl der Aufgaben für schriftliche und andere Leistungsnachweise soll so erfolgen, dass Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die in den Kerncurricula und Lehrplänen für das jeweilige Fach, die jeweilige Jahrgangsstufe und die jeweilige Schulform gesetzten Vorgaben erreicht haben. Die Note „ausreichend“ ist erzielt, wenn die erwarteten Vorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt wurden. Schriftliche Arbeiten nach § 32 Abs. 2 beziehen sich in der Regel im Schwerpunkt auf Inhalte und Arbeitsmethoden einer abgeschlossenen Unterrichtseinheit, deren Lernziele durch vorbereitenden Übungen hinreichend erarbeitet worden sind; dabei ist auf die Verbindung dieser Unterrichtseinheit zu den vorher erarbeiteten zu achten.

(2) Schriftliche und andere Leistungsnachweise sollen für die einzelnen Lerngruppen gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt werden. Eine Häufung vor den Ferien ist zu vermeiden. Außer in beruflichen Schulen mit Teilzeitunterricht dürfen von einer Schülerin oder einem Schüler grundsätzlich an einem Tag nur eine, in einer Unterrichtswoche nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten nach § 32 Abs. 2 verlangt werden. Dies gilt nicht in den Fällen des § 29 Abs. 1 Satz 1.

(3) Die Zuständigkeit der Schulkonferenz für die Entscheidung über Grundsätze für Klassenarbeiten in der jeweiligen Schule (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz) bleibt unberührt.

(4) Bei einem Abweichen von der Stundentafel nach § 9 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes legt die Gesamtkonferenz die Grundsätze fest, nach denen die schriftlichen und anderen Leistungsnachweise den veränderten Anteilen einzelner Fächer oder Lernbereiche anzupassen sind. Bei fächerübergreifend durchgeführtem Projektunterricht entscheiden die zuständigen Konferenzen über die Anpassung der schriftlichen und an-

deren Leistungsnachweise, den Anteilen der betroffenen Fächer oder Lernbereiche entsprechend.

§ 29 Nichterbrachte Leistungen

(1) Die nachträgliche Anfertigung von schriftlichen oder anderen Leistungsnachweisen, die die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen versäumt hat, kann von der Lehrerin oder dem Lehrer verlangt werden, wenn andernfalls eine sachgerechte Leistungsbeurteilung nicht möglich ist. Hierbei kann im Einzelfall von den Vorgaben des § 33 Abs. 1 abgesehen werden. Eine Leistungsbeurteilung auf Grund nur teilweise erbrachter Leistungen ist in solchen Fällen grundsätzlich zulässig.

(2) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen oder eines anderen Leistungsnachweises, erhält sie oder er die Note „ungenügend“ oder null Punkte. Das Gleiche gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen ihr oder ihm angekündigten schriftlichen oder anderen Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt.

§ 30 Notengebung

(1) Soweit Noten erteilt werden, erfolgt die Notengebung nach Maßgabe des § 73 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes. Die Erteilung von Zwischennoten und von gebrochenen Noten, wie beispielsweise von Dezimalzahlen, ist unzulässig. Eine aufwärts oder abwärts gerichtete Tendenz kann bei einer Leistungsbewertung durch eine Anmerkung oder, mit Ausnahme von Zeugnissen, durch ein in Klammern gesetztes Plus (+) oder Minus (-) charakterisiert werden. Ergänzende verbale Hinweise zu Noten sollten gegeben werden, wenn dies pädagogisch geboten oder sinnvoll erscheint. Auf Wunsch der Eltern, bei Volljährigen auf deren Wunsch, sind Noten in einer Rücksprache von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer zu erläutern.

(2) Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren Leistungsstand in den mündlichen und sonstigen Leistungen zu unterrichten.

§ 31 Täuschungen

(1) Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe oder täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, bei schriftlichen Arbeiten nach § 32 Abs. 2 die aufsichtsführende Lehrerin oder der aufsichtsführende Lehrer nach pflichtmäßigem Ermessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über die zu treffende Maßnahme. Als solche Maßnahme kommt insbesondere in Betracht:

1. Ermahnung und Androhung einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen;
2. Beendigung des Leistungsnachweises und anteilige Bewertung des bearbeiteten Teils, auf den sich die Täuschungshandlung nicht bezieht;
3. Beendigung des Leistungsnachweises ohne Bewertung, wobei zugleich der Schülerin oder dem Schüler Gelegenheit gegeben wird, den Leistungsnachweis unter gleichen Bedingungen, jedoch mit veränderter Themen- oder Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit zu wiederholen; in diesem Fall findet § 33 Abs. 1 keine Anwendung;

4. Beendigung des Leistungsnachweises und Erteilung der Note "ungenügend" oder null Punkte.

(2) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Wiederholung des Leistungsnachweises in den Fällen des Abs. 1 Nr. 3 oder begeht sie oder er bei der Wiederholung erneut eine Täuschungshandlung, gilt § 29 Abs. 2.

(3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch bei einem Täuschungsversuch sowie entsprechend in den Fällen, in denen die Täuschung oder der Täuschungsversuch erst nach Anfertigen des Leistungsnachweises festgestellt wird.

(4) Die Bestimmungen in den Prüfungsordnungen über Täuschungen bleiben unberührt.

§ 32 Schriftliche Arbeiten

(1) Schriftliche Leistungsnachweise, die von sämtlichen Schülerinnen oder Schülern einer Lerngruppe während des Unterrichts und grundsätzlich unter Aufsicht angefertigt werden (schriftliche Arbeiten), sollen

1. Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen, zunehmend Aufgaben selbstständig zu lösen und den Stand ihrer Lern- und Leistungsentwicklung zu erkennen;

2. der Lehrerin oder dem Lehrer helfen, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und festzustellen, ob die angestrebten Lernziele erreicht sind und welche Folgerungen sich hieraus sowohl für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler als auch für die Gestaltung des Unterrichts ergeben;

3. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern den Eltern Einblick in die Unterrichtsarbeit der Schule geben und sie über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterrichten.

(2) Schriftliche Arbeiten werden gefertigt als

1. Klassen- und Kursarbeiten, deren Anzahl in der Anlage 2 zu dieser Verordnung festgelegt ist, in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen sowie in Lernbereichen nach § 6 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes, außerdem in Politik und Wirtschaft und im beruflichen Lernbereich der Berufsschule sowie im beruflichen Lernbereich der Berufsfachschule. Es kann eine schriftliche Arbeit in diesen Fächern und Lernbereichen durch andere Leistungsnachweise, insbesondere Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten, ersetzt werden;

2. Lernkontrollen in den übrigen Fächern und Lernbereichen, deren Rahmen in der Anlage 2 zu dieser Verordnung festgelegt ist;

3. Übungsarbeiten und in schriftlicher Form durchgeführte Übungen, die der individuellen Kenntnisfeststellung dienen und nicht Grundlage der Leistungsbeurteilung sind;

4. Lernstanderhebungen als Diagnoseinstrument in der Grundschule mit landesweit einheitlichen Aufgaben. Schriftliche Arbeiten nach Nr. 1 und 2 werden durch Noten oder Punkte bewertet. Klassen- und Kursarbeiten können auch als Vergleichsarbeiten nach Anlage 2 Nr. 7 Buchst. a mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung geschrieben werden.

(3) In den Fächern, in denen gemäß Nr. 7 a der Anlage 2 Klassen- oder Kursarbeiten nach Abs. 2 Nr. 1 vorgesehen sind, machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus, in den übrigen Fächern etwa ein Drittel. Die Regelungen für studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarstufe II) sowie für Fachschulen und für die Schulen für Erwachsene bleiben unberührt.

(4) In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich; die schriftlichen Arbeiten nach Nr. 6.2 der Anlage 2 sollen in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden.

§ 33 Termine und Notenspiegel

(1) Die Termine und der inhaltliche Rahmen schriftlicher Arbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 sind rechtzeitig, in Schulen mit Vollzeitunterricht mindestens fünf Unterrichtstage vorher bekannt zu geben.

(2) Korrektur, Bewertung und Rückgabe einer schriftlichen Arbeit haben so rasch wie möglich, spätestens jedoch nach drei Unterrichtswochen, zu erfolgen. Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung der Leistung durch Noten oder Punkte nachzuvollziehen sein, die Korrektur soll Perspektiven für die weitere Entwicklung eröffnen und auch individuelle Leistungsverbesserungen hervorheben. Vor der Rückgabe und der Besprechung einer schriftlichen Arbeit sowie am Tage der Rückgabe darf im gleichen Unterrichtsfach keine neue Arbeit geschrieben werden. Bei Minderjährigen ist den Eltern Gelegenheit zu geben, die schriftliche Arbeit nach der Rückgabe einzusehen. Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten zu bestätigen. Die schriftliche Arbeit ist bis zum Schuljahresende durch die Schule aufzubewahren.

(3) Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben. Dies gilt entsprechend bei der Beurteilung einer schriftlichen Arbeit in Form eines Punktesystems.

§ 34 Wiederholung von schriftlichen Arbeiten

(1) Ist mehr als ein Drittel der abgelieferten schriftlichen Arbeiten mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder mit einer entsprechenden Punktzahl bewertet worden, ist die Arbeit einmal zu wiederholen, sofern nicht die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Beratung mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer entscheidet, dass die Arbeit zu werten sei. Die Arbeit ist zu wiederholen, wenn mehr als die Hälfte mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder der entsprechenden Punktzahl bewertet wurde. Besondere Vorschriften für einzelne Schulformen und Schulstufen bleiben hiervon unberührt.

(2) Für die Ankündigung der Termine von Wiederholungsarbeiten gilt § 33 Abs. 1 entsprechend. Im Falle der Wiederholung einer schriftlichen Arbeit wird bei der Leistungsbewertung nur die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt.

(3) Abs. 1 und 2 gilt entsprechend für schulinterne Vergleichsarbeiten nach Anlage 2 Nr. 7 Buchst. a in der Form, dass mehr als ein Drittel oder mehr als die Hälfte der abgelieferten schriftlichen Arbeiten der gesamten Jahrgangsstufe der Schule oder des Bildungsganges mit den Noten mangelhaft oder ungenügend oder der entsprechenden Punktzahl bewertet worden sein müssen. Bei Vergleichsarbeiten ist der Notenspiegel nach § 33 Abs. 3 sowohl für die Klasse als auch für die gesamte Jahrgangsstufe der Schule oder des Bildungsganges anzubringen. Auf Vergleichsarbeiten mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung nach § 32 Abs. 2 Satz 3 findet § 34 keine Anwendung.

Anlage 2 (zu § 26) Richtlinien für Leistungsnachweise

1. Korrektur und Beurteilung schriftlicher und anderer Leistungsnachweise sollen so erfolgen, dass sie sowohl Leistungsmängel als auch positive Entwicklungen erkennen lassen. Außerdem sollte die weitere Arbeit der Schülerinnen und Schüler durch Korrekturen und gezielte Hinweise gefördert und bei Minderjährigen den Eltern eine Vorstellung von dem Leistungsstand ihrer Kinder vermittelt werden. Zur allgemeinen Sprachziehung sollen Korrekturen und Hinweise auf Mängel bei der Rechtschreibung und der Zeichensetzung bei schriftlichen Arbeiten in allen Beurteilungen angebracht werden.

2. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung. In Zweifelsfällen ist ein Wörterbuch zugrunde zu legen, das nach den Zusicherungen des

herstellenden Verlags dem jeweils aktuellen Stand entspricht. Nähere Korrekturhinweise können durch Erlass des Kultusministeriums erfolgen.

3. Unbeschadet des Entscheidungsrechts der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes sollten Klassen- und Kursarbeiten und in Fächern bzw. Lernbereichen, in denen Klassen- und Kursarbeiten nicht vorgesehen sind, Lernkontrollen bei der **Terminplanung** Vorrang haben.

4. Eine **Wiederholungsarbeit** erfolgt mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit nach angemessener Vorbereitungszeit. Eine nochmalige Wiederholung einer misslungenen schriftlichen Arbeit ist ausgeschlossen.

5. [Bewertung von **Vergleichsarbeiten, die keine Vergleichsarbeiten im Sinne von Ziffer 7a darstellen**] Auch wenn nach vorangegangener lerngruppenübergreifender Abstimmung des Unterrichts in mehreren oder allen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe Arbeiten mit der gleichen Aufgabenstellung geschrieben werden, ist der Anteil der mit den Noten mangelhaft oder ungenügend bzw. einer entsprechenden Punktzahl bewerteten Arbeiten in jeder einzelnen Lerngruppe maßgebend für die Wiederholung der Arbeit. Die Regelungen in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe bleiben hiervon unberührt.

(...)

7. Bestimmungen für die schriftlichen Arbeiten in der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

a) Die Mindestzahl der in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen anzufertigenden Klassen- oder Kursarbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung für Schülerinnen und Schüler, die sich im Bildungsgang der Hauptschule oder der Realschule, in der integrierten Gesamtschule oder in einem gymnasialen Bildungsgang, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, befinden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Jahrgangsstufe					
Fach	5	6	7	8	9	10
Deut.	5	5	4	4	4	4
Ma	5	5	4	4	4	4
1. FS.	5	5	4	4	4	4
2. FS			4	4	4	4
Griechisch					5	5
3. Fremdsprache					4	4

Die Mindestzahl der in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen anzufertigenden Klassen- oder Kursarbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung für Schülerinnen und Schüler, die sich in einem gymnasialen Bildungsgang befinden, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Fach	Jahrgangsstufe				
	5	6	7	8	9
Deutsch	5	5	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4
1. FS	5	5	4	4	4
2. Fremdsprache		5	4	4	4
Griechisch				5	5
3. Fremdsprache				4	4

(...) In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind mindestens zwei Arbeiten pro Halbjahr anzufertigen. **In den Jahrgangsstufen 6 und 8 soll eine der pro Fach vorgesehenen Klassen- oder Kursarbeiten als schulinterne, bei schulformbezogenen Gesamtschulen bildungsgangbezogene, Vergleichsarbeit angefertigt werden.**

b) Im Fach **Deutsch** kommt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderung der Rechtschreibsicherheit besondere Bedeutung zu. Daher ist mindestens die Hälfte der Klassen- oder Kursarbeiten so anzulegen, dass durch sie die Rechtschreibsicherheit gezielt gefestigt wird (z. B. Diktate). Die übrigen Klassen- oder Kursarbeiten im Fach Deutsch sind als selbstständig verfasste zusammenhängende Texte (z. B. Erzählung, Bericht, Textzusammenfassung, Stellungnahme zu einem Text, Protokoll) zu schreiben. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 kann der Anteil der Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit entsprechend den pädagogischen Erfordernissen vermindert werden.

Die bei den schriftlichen Arbeiten, die keine Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit sind, festgestellten formalen Leistungen (hinsichtlich Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung u.a.) werden bei der Bewertung der Arbeit berücksichtigt; sie dürfen jedoch die Note der Arbeit nicht um mehr als eine Stufe verschlechtern. In Deutsch und in den Fremdsprachen ist zunehmend selbstständig verfassten zusammenhängenden Texten Vorrang vor Arbeiten mit speziellen Aufgabenstellungen (z.B. an Tests orientierten Aufgaben, Lückentexten, Auswahl-Antwort-Aufgaben) zu geben.

c) Auf Antrag der Fachlehrerin oder des Fachlehrers kann von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Unterrichtsausfall, die Mindestzahl der in einer Lerngruppe zu schreibenden Klassen- oder Kursarbeiten im Schuljahr um je eine Arbeit gekürzt werden, wenn mehr als vier solcher Arbeiten vorgesehen sind.

d) Je Fach und Halbjahr kann eine **schriftliche Lernkontrolle** nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung durchgeführt werden. Lernkontrollen können auch durch eine praktische Arbeit ersetzt werden. **Lernkontrollen dürfen nur bis zu zwei Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe geschrieben werden.**

e) Von den Klassen- und Kursarbeiten und von den Lernkontrollen dürfen in einer Lerngruppe je Fach oder Lernbereich und Schuljahr nicht mehr als insgesamt zwei in Form eines Leistungstests nach § 73 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes geschrieben werden.

f) Die Schulkonferenz entscheidet über die genaue Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeiten bei Beginn der 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 oder 7 im gymnasialen Bildungsgang, der in der Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst.

8. Bestimmungen über schriftliche Arbeiten bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

a) Die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien für Leistungsnachweise gelten auch für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Förderschwerpunkten mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung im in-

klusiven Unterricht und in den Förderschulen. Dabei ist die besondere Situation dieser Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

b) In den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen sind ab Klasse 5 während eines Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Regel je sieben schriftliche Arbeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zu schreiben. Über Ausnahmen entscheidet die Gesamtkonferenz. Um der besonderen Situation der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen Rechnung zu tragen, sind bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in erster Linie sonderpädagogische Gesichtspunkte maßgebend. Nicht die Anzahl der Fehler sollte deshalb als Kriterium der Leistung gelten und besonders herausgestellt werden, sondern die Anzahl der gelösten Aufgaben und die individuellen Leistungsverbesserungen sollten hervorgehoben werden.

c) In der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind keine schriftlichen Arbeiten im Sinne der Verordnung verbindlich.

d) Die Regelungen über den Nachteilsausgleich bei Prüfungen und Leistungsnachweisen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in § 7 der Verordnung sind zu beachten.

2.3 Oberstufen- und Abiturverordnung i.d.F. vom 01.06.2010 (Auszüge)

§ 9 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

(2) Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt frei

von Schematismus und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren. Sie ist zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülerinnen und Schülern darzulegen und zu erläutern. Ist aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen die Leistungsbewertung am Ende eines Kurses nicht möglich, wird dieser Kurs mit null Punkten bewertet.

(3) Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören vor allem die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt.

Leistungsnachweise im Sinne dieser Verordnung sind

- a) Klausuren,
- b) Referate und Präsentationen,
- c) umfassende schriftliche Ausarbeitungen,
- d) mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen gemäß § 14 Abs. 8,
- e) fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel,
- f) besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

Im Übrigen ist die Entwicklung der Leistungen der Schülerin und des Schülers während des Kurses angemessen zu berücksichtigen.

(5) In der Einführungsphase sind in jedem Schulhalbjahr folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

1. in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren,
2. in den übrigen Fächern je eine Klausur bzw. im Fach Sport eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 % gewichtet wird.

(6) In der Qualifikationsphase sind folgende Leistungsnachweise anzufertigen:

1. in jedem Leistungskurs jeweils zwei Klausuren in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3, im Prüfungshalbjahr (Q4) jeweils eine Klausur. Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann in jedem Leistungsfach eine Klausur, nicht jedoch eine nach Abs. 10 und 11, nach Entscheidung der Lehrkraft durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.

Im Fach Sport werden in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils zwei besondere Fachprüfungen durchgeführt, im Prüfungshalbjahr (Q4) eine. Der sporttheoretische Anteil ist jeweils in Form einer Klausur zu prüfen und wird mit 50 % gewichtet.

In Leistungskursen der modernen Fremdsprachen wird im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung nach Abs. 3 ersetzt.

In Leistungskursen in den Fächern Kunst und Musik wird im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung nach Abs. 3 ersetzt.

2. in jedem Grundkurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis nach Abs. 3, im Prüfungshalbjahr (Q4) jeweils eine Klausur bzw. im Fach Sport in den Schulhalbjahren Q1 bis Q4 eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 % gewichtet wird.

(7) In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel können in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz besondere Leistungsnachweise verlangt werden, die praktische und theoretische Teile enthalten. Abs. 5 und Abs. 6 bleiben unberührt.

(8) Ist mehr als die Hälfte der abgelieferten Leistungsnachweise nach Abs. 3 a) und c) mit weniger als fünf Punkten bewertet worden, so ist der Leistungsnachweis einmal zu wiederholen. Hat eine Schülerin oder ein Schüler bei der Wiederholung eine niedrigere Punktzahl als im ersten Durchgang erreicht, wird die höhere Punktzahl bei der Leistungsbewertung übernommen.

(9) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis, entscheidet die Fachlehrerin oder der Fachlehrer, ob der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen ist. Leistungsnachweise, welche die Schülerin oder der Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten beurteilt.

(10) Im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Q1, Q2) soll in allen Fächern jeweils auf Leistungs- und Grundkursniveau eine Klausur nach Abs. 6 als Vergleichsarbeit angefertigt werden. Die Bestimmungen von Abs. 8 sind dabei kursübergreifend anzuwenden.

(11) In den Leistungskursen soll den Schülerinnen und Schülern im dritten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q3) Gelegenheit gegeben werden, eine Arbeit anzufertigen, die nach Art und Umfang den Anforderungen der Abiturprüfung entspricht. Die Aufgabe er-

wächst aus dem Lehrstoff des Halbjahres. Die Bearbeitungszeit kann im Unterschied zur Abiturprüfung in Unterrichtsstunden statt in Zeitstunden bemessen werden.

(12) Für die Leistungsnachweise in der gymnasialen Oberstufe gilt § 21 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung nicht. Bei der Notengebung ist für die Umrechnung von Prozentanteilen der erbrachten Leistungen in Notenpunkte Anlage 9a anzuwenden. Für die Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in den Fächern Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein und Altgriechisch gelten die Regelungen der Anlagen 9 b bis 9 d. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten gemäß Anlage 9 f. Im Fach Deutsch ist mangelnde Sicherheit in der Beherrschung standardsprachlicher Normen in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung gemäß Anlage 9 e zu berücksichtigen und kann zu einem Abzug von bis zu vier Punkten führen.

Die Anlagen 9a bis 9e wurden aus Platzgründen hier nicht abgedruckt und können unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulrecht > Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) eingesehen werden.

[Zur Bewertung von Präsentationsprüfungen und Besonderen Lernleistungen:]

§ 22 Termine

(4) Schülerinnen und Schüler, die eine Präsentation im 5. Prüfungsfach (§ 37) wählen, beantragen dieses im Rahmen der Meldung zum Abitur nach Abs. 2. Sie erhalten die Aufgabenstellung in der Regel nach ihrer letzten schriftlichen Prüfung. Als Bearbeitungszeit sind mindestens vier Unterrichtswochen zu gewähren. Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin oder dem Prüfer eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern, die nicht Grundlage der Beurteilung ist, sondern der Vorbereitung des Kolloquiums dient.

§ 37 Fünftes Prüfungsfach

(1) Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer können im fünften Prüfungsfach eine **Präsentation** nach Abs. 2 und 3, **eine besondere Lernleistung** nach Abs. 4 bis 6 oder eine mündliche Prüfung nach § 34 wählen. Für Studierende an Abendgymnasien und Hessenkollegs ist eine Präsentation verpflichtend.

(2) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Im Fach Sport kann die Präsentation als theoretischer Prüfungsteil nach § 24 Abs. 4 zur Veranschaulichung sportpraktische Anteile aufweisen. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 22 Abs. 4 und von § 35 Abs. 3 bis 6.

(3) Bei der Präsentation erfolgt die Aufgabenstellung durch die Prüferin oder den Prüfer. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes für die Präsentation (Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Dias, Karten, Software usw.) zu informieren und allen müssen die gleichen Hilfsmittel zur Verfügung stehen können. Auf der Grund-

lage von § 25 Abs. 4 gliedert sich das 30-minütige Kolloquium in zwei Teile: die selbstständige Präsentation durch die Prüfungsteilnehmerin oder den Prüfungsteilnehmer und die Prüfungsfragen durch den Fachausschuss. Bei der Bewertung der Präsentation insgesamt ist eine Aufteilung in die Prüfungsteile in der Regel nicht möglich, und die vorher abgelieferte schriftliche Dokumentation geht in die Bewertung nicht ein. Folgende Kriterien fließen u. a. in die Bewertung ein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität,
- Strukturierung der Präsentation (beispielsweise Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss),
- sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung,
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten,
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente.

(4) Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht. Dieses kann zum Beispiel sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Im Fach Sport ist abweichend von § 17 Abs. 2 die Belegung dreistündiger Kurse nicht erforderlich und der sportpraktische Teil der Prüfung entfällt. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren. Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig angerechnet wurden.

(5) Bei der besonderen Lernleistung schlägt in der Regel die Schülerin oder der Schüler der betreuenden Lehrkraft nach § 22 Abs. 3 das Thema vor. Bei der Prüfung ist nachzuweisen, dass sie oder er fachliches Wissen angemessen schriftlich und mündlich darstellen kann, die Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet und reflektiert hat und fähig ist, den Arbeitsprozess exakt und kritisch zu dokumentieren.

Die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung geht u. a. von folgenden Punkten aus: Konzentration auf die Themenstellung, sinnvolle Gliederung, Nachvollziehbarkeit der Darstellung, sprachliche Korrektheit, normgerechte Literatur- und Quellenangaben, Qualität von Zeichnungen/Abbildungen oder Experimenten, äußere Form und Layout, angemessener Ausdruck, korrekte Anwendung von Fachbegriffen, Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses, fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung, Selbstständigkeit/Originalität, Qualität und Umfang der Recherchen, Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner. Einen festen Verrechnungsschlüssel zwischen schriftlicher Ausarbeitung und Kolloquium, das in der Regel 20 Minuten dauert, gibt es nicht.

(6) Die betreuende Lehrkraft und eine weitere Lehrkraft, die von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmt wird, bewerten die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung. In einem Kolloquium stellt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer die Ergebnisse dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Das Kolloquium wird vom Fachausschuss durchgeführt, der aus den beiden Lehrkräften nach Satz 1 sowie der oder dem Vorsitzenden nach § 28 besteht. Der Fachausschuss legt die Gesamtbewertung der besonderen Lernleistung fest. Kann er sich nicht auf eine Bewertung einigen, entscheidet die oder der Vorsitzende. Bei Arbeiten, an denen mehrere Prüfungs-

teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Leistung erforderlich.

2.4 Operatorenlisten

Die aktuell geltenden Operatorenlisten sind zu finden unter www.kultusministerium.hessen.de > Schule > Gymnasium > Landesabitur > Operatoren.

2.5 Schulische Regelungen zur Leistungsbewertung

2.5.1 Vergleichsarbeiten in den Sekundarstufen I und II – Regelung der Schulleitung vom 23.08.2012

Grundsatz:

Das Anfertigen von Vergleichsarbeiten ist zur Herstellung vergleichbarer Lernvoraussetzungen und zur Qualitätskontrolle in verschiedenen Jahrgangsstufen verbindlich vorgesehen, darüber hinaus grundsätzlich auch für weitere Kurs- oder Klassenarbeiten empfehlenswert und wird von der Schulleitung organisatorisch unterstützt. Bei der Prüfung der Frage, ob eine Klassen- oder Kursarbeit wiederholt werden muss, sind jedoch die folgenden Bedingungen zu beachten:

Vergleichsarbeiten mit lerngruppenübergreifender Anwendung der 33% oder 50%-Regelung gibt es in der **Sekundarstufe I**:

- als eine der pro Fach anzufertigenden Klassen – oder Kursarbeiten in der sechsten und achten Jahrgangsstufe in Deutsch, Mathematik (in der Jgst.8 ist dies der Mathematikwettbewerb) sowie der ersten und zweiten Fremdsprache (Ziffer 7 a der Anlage 2 zu § 26 VO Gestaltung Schulverhältnis)

Vergleichsarbeiten mit lerngruppenübergreifender Anwendung der 50%-Regelung gibt es in der **Sekundarstufe II**:

- ausschließlich in den in § 9 (10) OAVO genannten Fällen, d.h. in den Kurshalbjahren Q1/Q2 für eine Klausur in den Grund- und Leistungskursen.

In allen anderen Klassen- oder Kursarbeiten in der Sekundarstufe I und II ist immer eine klassen- und kursbezogene Bewertung vorzusehen.



2.5.2

Einheitliche Leistungsbewertung:

Gewichtung der Anteile schriftlicher und mündlicher Leistungen in der Notengebung

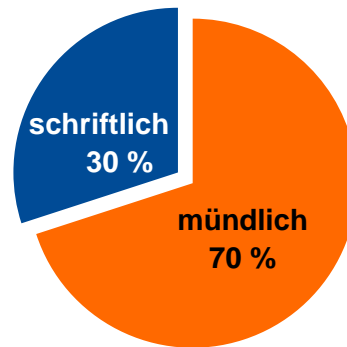
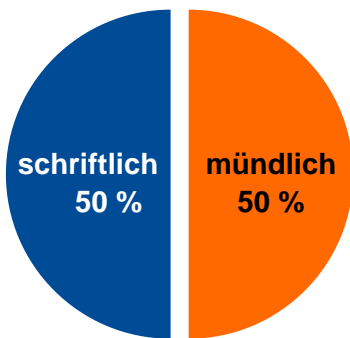
Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.03.2013 mit Wirkung ab Schuljahr 2013/14

Hiervon unberührt bleiben § 26 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses i.d.F.v. 19.08.2011 („[...] Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht und der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers bezieht. Der Verlauf der Lernentwicklung ist daher in die abschließende Leistungsbewertung einzubringen und soll der Schülerin oder dem Schüler eine ermutigende Perspektive für die weitere Entwicklung eröffnen.“) sowie § 9 Abs. 2 der Oberstufen- und Abiturverordnung i.d.F.v. 01.06.2010 („Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt frei von Schematismus [...]“).

Die beschlossenen Gewichtungen der **schriftlichen*** und **mündlichen**** Leistungen gelten in den Fächern **Kunst** und **Sport** analog für die **theoretischen** bzw. **praktischen** Leistungsbereiche.

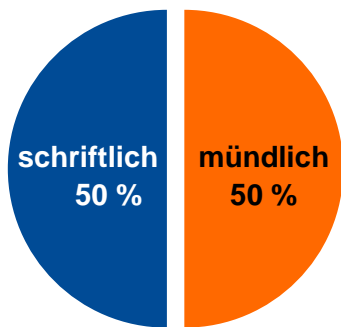
Sekundarstufe I und Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (E1 – E2):

- **Deutsch** ■ **alle anderen Fächer**
- **Mathematik**
- **1./2./3. Fremdsprache**



Qualifizierungsphase der Gymnasialen Oberstufe (Q1 – Q4):

- **alle Fächer (auch im verkürzten Halbjahr Q4!)**



* schriftliche Leistungen

- Klassenarbeiten bzw. Kursklausuren gemäß §§ 32-34 sowie Anlage 2 zu § 26 Verordnung zur Gestaltung d. Schulverhältnisses bzw. gemäß § 9 Oberstufen- u. Abiturverordnung
- Eine schriftliche Arbeit kann unter bestimmten Bedingungen (vgl. obige Rechtsvorschriften) durch andere Formen des Leistungsnachweises ersetzt werden, z.B. Referat, Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitungen usw. Ein derartiger Ersatz ist nur bei vergleichbarem fachlichen Anforderungsniveau gestattet und muss vorher von der betreffenden Fachbereichsleitung genehmigt werden!

** mündliche Leistungen

- mündliche Unterrichtsbeiträge, qualitativ und quantitativ
- Hausaufgabenerledigung
- Führen des Fachheftes/-ordners
- Referate, Präsentationen, Wochenplanarbeiten
- kleinere Leistungstests (z.B. Vokabeltests)
- u.ä.

2.5.3 Regelungen der Fachbereichsleitungen, Beschlüsse der Fachbereichs- oder Fachkonferenzen

Detailliertere Regelungen und Beschlüsse, die sich auf die Bewertung in den drei Fachbereichen oder in den einzelnen Fächern beziehen, werden hier aus Platzgründen nicht abgedruckt, sollen aber zukünftig auf dem Schulserver IServ www.wvo-dbg.de/idesk/ unter *Dateien > Gruppen > Fachname-FK* von den Fachbereichsleitungen bzw. den Fachsprechern abgelegt werden. Für das Einstellen fachbereichsbezogener Regelungen sind die Fachbereichsleitungen verantwortlich, für das Einstellen fachspezifischer Regelungen die Fachsprecher (ebenso wie für die Konferenzprotokolle).

3. Ergebnisse, Anregungen und Vorlagen aus den fachübergreifenden Arbeitsgruppen

Auf den folgenden Seiten werden Dokumente aus den fachübergreifenden Arbeitsgruppen des Pädagogischen Tages vom 04.02.2013 vorgestellt.

Es handelt sich dabei – im Gegensatz zu den bis hierher abgedruckten Dokumenten – nicht um rechtsverbindliche Vorschriften, sondern um Materialien, welche für die Arbeitsgruppen vorbereitet, aus der Unterrichtspraxis mitgebracht oder während der AG erarbeitet wurden.

Sie haben die Aufgabe, die Arbeit des Pädagogischen Tages zu dokumentieren, und dienen als Anregungen bzw. Empfehlungen für die Bewertungspraxis der Kolleginnen und Kollegen.

3.1 Transparent und effizient Klausuren bewerten

Pädagogischer Tag: AG Korrekturen

1. **Begrüßung und Themenvorstellung** (M. Hinterlang)

2. Was tun wir da eigentlich? - Kompakte **Überlegungen zur Korrektur aus Lehrer- und aus Schülersicht** (S. Klieber)

- Welche (konkurrierenden) Ziele verfolgen wir beim Korrigieren?
Wie können wir Gerechtigkeit, Transparenz und Arbeitsaufwand in ein vernünftiges Verhältnis bringen?
Was erwarten Schüler von einer Korrektur (Ergebnisse einer Befragung)?
- Schlussfolgerungen für die Korrekturpraxis
- Diskussion

3. **Vorstellung konkreter Korrektur-Methoden**, (B. Port-Heix, M. Hinterlang, S. Klieber) Austausch, Vorstellung anderer Ansätze aus der Gruppe (Plenum)

Pause

4. **Thema Effizienz**: Sammeln von technischen Tipps und Ideen für eine effiziente Korrektur, Festhalten derselben für einen „Leitfaden Korrekturtipps“ (Plenum)

5. **Thema Gerechtigkeit und Transparenz** (M. Hinterlang)

Welche Standards sind erlasslich schon festgeschrieben?

Welche Mindeststandards sollten Korrekturen an unserer Schule

haben? Festhalten eines Konsensentwurfs für den Reader

(Plenum) Abschlussgespräch

Aufgabe 1: 25 Punkte

Einleitungssatz; W-Fragen, inhaltliche Zusammenfassung Überlegungen des Unternehmers entstehen aus der Erkenntnis heraus, dass die soziale Lage der Arbeiter durch den Gegensatz zwischen Mangel und Überfluss immer bedenklicher wird. (Z. 60f.)	2
1. Verbesserung durch Eingreifen des Staates <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz zum Kinderschutz (10f.) → kein Drücken des Erwachsenenlohns mehr • Volksunterricht (19ff.) → Grundlage für Umdenken bei Arbeitern • Festlegung einer maximalen Arbeitszeit (vgl. Bergbau und Sklaven in Amerika) → Arbeitskraft bleibt erhalten 	9
2. Auch der Unternehmer hat Fürsorgepflicht (aber nicht nur er allein), v.a. im Krankheits- und Invaliditätsfall. Er muss für die äußeren Rahmenbedingungen sorgen (wie der Staat im Zollverein). (Z. 28ff.)	2
Harkort als Unternehmer spricht sich gegen eine Bereicherung auf Kosten der Menschenwürde aus. Industrialisierung soll Erleichterung für die Menschen bringen, keine neuen Abhängigkeitsverhältnisse (Z. 14-18)	2
Grundlage einer Veränderung = bessere Bildung der Arbeiter, die dann langfristig auch am Gewinn beteiligt werden könnten, wodurch die „Monopole des Reichtums“ (Z. 57) gebrochen würden.	2
Erarbeitung in eigenen Worten, nicht nur sinnfreie Reproduktion	2
korrekter Konjunktivgebrauch, indirekte Rede	2
Textbelege	2
Stil, Schlüssigkeit, Gesamteindruck, Kompaktheit	2

Aufgabe 2: 40 Punkte

Darstellung des Lösungsansatz nach Marx und Engels	15
Vgl. mit Harkort (→ Veränderung durch Gesetzgebung und unternehmerische Hilfe im bestehenden System) vs Marx → revolutionäre Umwälzung mit dem Endziel der klassenlosen Gesellschaft	5
Darstellung eines weiteren Lösungsansatz in Bezug auf Akteure, Maßnahmen und Motive z.B. Kirchen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften, liberale Sozialreform, Unternehmer, Staat	15
Gesamteindruck, Stil (Aufbau, Satzbau, Ausdruck, hist. Fachbegriffe etc.)	5

Aufgabe 3: 35 Punkte

Differenzierte Sichtweise Harkort kein typischer Unternehmer	5
Stellungnahme auf der Grundlage folgender möglicher Argumente: <ul style="list-style-type: none"> • Harkort schlägt Maßnahmen aus dem Bereich der liberalen Sozialreform vor, argumentiert aus der Sicht eines Proletariers • Auch der Unternehmer ist für die Verbesserung der sozialen Lage verantwortlich. • Bessere Bildung der Arbeiter als Grundlage für Veränderung • Krupp als Gegenbeispiel (Hilfe aus Eigennutz, Arbeiter an die Fabrik binden) • Hilfe des Staates gefordert • ... 	15
Bewertung historisch nachvollziehbar und begründet	5
klare und begründete eigene Position	5
Gesamteindruck, Stil	5

13 Ge LK Hint Klausur Nr.3 vom 08.03.2007

Erwartungshorizont und Bewertung der Klausur von: _____

1.) Erläutern Sie das Zitat M 1 („*Es können kaum Zweifel darüber bestehen, dass es das Ziel der Politik des „Dritten Reiches“ war, mit den Mitteln der Moderne in eine vor- bzw. antimoderne Utopie zu steuern*“) aufgrund Ihrer Kenntnisse zur Debatte um den Zusammenhang zwischen Nationalsozialismus und Modernisierung. Geben Sie an, welche Forschungsposition derjenigen von Hildebrand gegenüber steht.

Erläuterung des Zitats von Hildebrand, Berücksichtigung von Entwicklungen während der Zeit des NS, die eine Modernisierung von einzelnen Bereichen innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft hervorgerufen haben bzw. diese geplant haben (vgl. die 4 Bereiche im Beitrag von Smelser zu DAF und AWI); daneben Benennung von Aspekten des NS (Rassendoktrin, politische Maßnahmen 1933, Menschenbild, Judenverfolgung, Entfesselung des Zweiten Weltkriegs), die sich der Einordnung in ein Modernisierungsparadigma widersetzen	12		von 30
Einordnung der Position von Hildebrand zur Gruppe der Gegner eines Zusammenhangs von NS und Modernisierung	8		
Gegenposition zu derjenigen von Hildebrand: NS wird Modernisierung bescheinigt als Brücke zwischen Weimar und Bonn; hierbei wird diese These aber nicht relativiert und werden politische Maßnahmen nicht ins Urteil einbezogen	10		

2.) Vergleichen Sie die beiden Positionen zur NS-Sozial- und -Wirtschaftspolitik in M 2a und b vor dem Hintergrund der Frage: Wie modern war der Nationalsozialismus? Achten Sie dabei auf den jeweiligen Begriff von „Moderne“, den die Autoren verwenden.

Zutreffende Wiedergabe und Einordnung von M2a: vom NS-Regime gehen Modernisierungsschübe aus, z.B. Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft durch Sozialpolitik	10		von 36
Zutreffende Wiedergabe und Einordnung M2b: moderne Mittel im Dienste rückwärtsgewandter Ideologie	10		
Modernisierungsbegriff bei M2a ohne normativen Rahmen: Die Beachtung von Werten und Normen der westlichen Zivilisation wie Demokratie, Freiheitsrechte und Humanität sind <i>nicht</i> Voraussetzung für die Anwendung des Modernisierungsparadigmas	8		
Gegenteil bei M2b: Modernisierungsbegriff setzt gerade Zusammenhang von Modernität und Demokratie voraus	8		

3.) Beurteilen Sie anhand von Beispielen aus der Geschichte des 19.Jh.s begründet die Frage, ob Deutschland an der Schwelle zum 20.Jahrhundert als modern bezeichnet werden konnte.

Verwendung historischer Bezüge als Argumentationsgrundlage für die Urteilsbildung, z.B. Scheitern und strukturelle Erfolge der Revolution 1848; Industrielle Entwicklung und ihre Folgen für Alltag und soziale Gleichheit; politisches System im Kaiserreich	18		von 34
Beurteilung der Modernität, die sowohl deutlich als auch differenziert ausfallen soll	16		

Rohpunkte insgesamt: _____

Fehlerquotient: _____ **Punktabzug:** _____

12 Et GK _____ Klausur Nr.4 vom 06.06.2006

Erwartungshorizont und Bewertung der Klausur von: _____

- 1) Fassen Sie die wesentlichen Thesen und Begründungen der Shell-Studie zur Werte-Orientierung bei Jugendlichen in eigenen Worten zusammen. Gehen Sie dabei auch darauf ein, welche Folgen die dort skizzierten Entwicklungen für die moralische Entwicklung von Jugendlichen haben (ein Bezug auf Kohlberg ist hierbei erwünscht) (32 %)

Zusammenfassung des Textes „Inflation am Wertehimmel“ (Eigenständigkeit, Darstellung und Struktur, Kürze)		10	von 32
Inhaltliche Korrektheit: (Musterzusammenfassung): <i>Die moderne Gesellschaft bringt für Jugendliche höhere Anforderungen mit sich, die aber zum Teil widersprüchlich sind (Z.1-14). Es gibt kein lineares Fortkommen mehr im Lebenslauf, es bestehen zahlreiche Wahlmöglichkeiten und eine Vielfalt der Werte, die aber nicht als Werteverlust oder –verfall gesehen werden. Während Erwachsene diese Situation der erschwerten Orientierung und Moralentwicklung oft als problematisch ansehen, erwachsen Jugendlichen daraus aber auch Chancen (Z.15-37): Sie werden, genug Eigenaktivität und Flexibilität vorausgesetzt, zum „flexiblen Konstrukteur“ ihrer eigenen Biographie und der für sie geltenden Werte und Lebensziele (Z.38-54)</i>		16	
Bezug zu Kohlberg: Weil Jugendliche immer weniger übernehmen können, sondern selbst gezwungen sind, ihr Urteil zu bilden, wird tendenziell schneller das postkonventionelle Niveau der Moralentwicklung erreicht, wenn die Entwicklung günstig verläuft; insgesamt ist die Entwicklung jedoch erschwert		6	

- 2) Wenden Sie die Ansätze von Gehlen und Adorno zur Institutionenethik auf den Auszug aus der Shell-Studie an. (40 %)

Gehlen: Institutionen geben Halt und sind eine sinnvolle Unterstützung der moralischen Entwicklung von Individuen – die Shell-Studie 2000 setzt den Einfluss von Institutionen eher als gering an und weist der persönlichen Auswahl eine hohe Bedeutung zu: damit schlägt sich die Studie in der Debatte um den Wert von Institutionen auf die Argumentationsseite von Adorno , der Institutionen als gängelnd betrachtet und dazu auffordert, auf den Rettungsanker von Vorgaben, an die man sich halten kann, zu verzichten		14	von 35
		14	
	Struktur:	7	

- 3) Ordnen Sie die Institutionenethik Gehlens eine der Stufen von Kohlbergs Entwicklungsschema zu. (13 %)

Zuordnung zur konventionellen Ebene, darin eher Stufe 4, weil die ethische Orientierung an festen traditionellen Institutionen stattfindet		von 13
--	--	-------------------

- 4) Beurteilen Sie die in der Shell-Studie dargestellten Entwicklungen mit Blick auf die Zukunft. (20 %)

Darstellung einer begründeten Beurteilung, die eher eine Bedrohung oder eine Chance in der im Text geschilderten Entwicklung ausmacht und die auf Bedingungen für das „Gesamtkunstwerk eigene Biografie“ eingeht		von 20
--	--	-------------------

Fehler:	Wortzahl:	Fehlerindex:	Punktabzug:	Rohpunkte:
----------------	------------------	---------------------	--------------------	-------------------

Erwartungen an textgebundene Erörterung Kl. 9	sehr gut	gut	zufrieden stellend	na ja, aber ausreichend, noch üben	etliche Mängel, viel üben	fehlt
2.1. Einleitung						
<ul style="list-style-type: none"> Angaben über Verfasser, Titel, Erscheinungsort, Datum, Quelle, eventuell Anlass zur Textveröffentlichung Herausarbeitung des Themas 						
2.2. Hauptteil I Formale Auseinandersetzung mit der Textvorlage						
<ul style="list-style-type: none"> Kurze Zusammenfassung des Textes Erläuterung des Aufbaus des Textes Eingehen auf die Art der Argumentation (sachlich, neutral, wertend, manipulativ) Benennen der Intention des Textes/ Autors 						
2.3 Hauptteil II Kritische Auseinandersetzung mit dem Thema des Textes						
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme der Argumente aus dem Text Entfaltung der dazu passenden, eigenen Argumente und Verdeutlichung durch in den Zusammenhang passende Beispiele Gewichtung der Einzelpunkte (steigernde Anordnung in Ping-pong- oder Sanduhr-Prinzip) Umfang und Qualität des sachlichen Wissens (Prinzip der Informationsbreite nutzen: Erfahrungen, Beobachtungen und Bildungserlebnisse/-kenntnisse einbringen!) Ständiger Bezug zum Gesamtthema Überleitungen (keine rhetorischen Floskeln) 						
2.3. Schluss: Synthese						
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenhang mit dem Hauptteil keine langweilige Zusammenfassung kein Nachtrag von Argumenten, die in den Hauptteil gehören abwägende gedankliche Abrundung 						
3. Sprachliche Gestaltung						
<ul style="list-style-type: none"> Sachsprache (keine Übertreibungen oder Verallgemeinerungen) Abwechslung in der Gedankenführung Abwechslung im Satzbau und in der Wortwahl (keine Wiederholungen!); Verbalstil (im Gegensatz zum Nominalstil der Gliederung) 						
4. Sprachrichtigkeit						
<ul style="list-style-type: none"> Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung 						
5. Äußere Form						
<ul style="list-style-type: none"> Schrift, Verbesserungen, Absätze, Rand 						

Fehlerart und Übungshinweise:

Online-Adressen zum Üben: www.porthaix.eu/Deutsch

Wiederholen	Thema	Anzahl	Wiederholen	Thema	Anzahl
<input type="radio"/>	Kommasetzung		<input type="radio"/>	Stil: Art der Formulierung	
<input type="radio"/>	Sonstige Zeichensetzung		<input type="radio"/>	Grammatik (G): Verben	
<input type="radio"/>	Rechtschreibung		<input type="radio"/>	Grammatik: Präpositionen	
<input type="radio"/>	Ausdruck (A)		<input type="radio"/>	Grammatik: Kasus	
<input type="radio"/>	Satzbau (Sb) Logik/ Satzgefüge		<input type="radio"/>	Grammatik: Genus, Numerus	
<input type="radio"/>	Satzbau: Konnektoren		<input type="radio"/>	G: Modus (M) Tempus (T)	
<input type="radio"/>			<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>			<input type="radio"/>		

Gesamtnote:

Mitarbeit:

Notenspiegel:

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Anzahl							

Erwartete Leistungen zum Inhalt/ Gesichtspunkte der Bewertung Oberstufe	sehr gut	gut	zufrieden- stellend	Im Ansatz geleistet, aber üben	Viele Mängel, dringend üben	ungenugend/ fehlt, wiederholen
1. Aufgabe: Fassen Sie den Inhalt der Kurzgeschichte zusammen. <p style="text-align: right;">_____ / 20 %</p>						
Einleitungssatz mit allen Textdaten (Autor, Titel ...)						
Zusammenfassung des Inhalts						
Anlage der Darstellung in Hinblick auf die gesamte Klausur						
Sprachliche Gestaltung (Stil, Ausdruck, Satzbau)						
2. Aufgabe: Charakterisieren Sie den Ich-Erzähler sowie seinen „Nachbarn“ und interpretieren Sie die Kurzgeschichte. Weisen Sie Ihre Ergebnisse an geeigneten Textstellen nach. <p style="text-align: right;">_____ / 45 %</p>						
Die Charakterisierung soll auf Folgendes eingehen:						
Wann, wo und wie tauchen die Person im Text auf? Welche Rolle spielen sie innerhalb des Werkes/welche Funktion haben sie im Text?						
Durch die Charakteristik soll deutlich werden, durch welche Merkmale (Aussehen, soziale Rolle/Beruf, Verhaltensweisen, Verhältnis zu anderen Figuren) das Wesen der literarischen Figuren für den Leser bzw. die Leserin vorstellbar wird. Folgende Faktoren sollten – wenn möglich – berücksichtigt werden:						
➤ Äußeres Erscheinungsbild						
➤ Äußeres Verhalten						
➤ Geistig-seelische Merkmale						
Zusammenfassendes Gesamturteil						
Interpretation der Kurzgeschichte aufgrund der Deutung der Untersuchungsergebnisse (Charakterisierung)						
Wahl eines stimmigen Interpretationsansatzes (biografisch, soziologisch, psychologisch usw.)						
Sprachliche Gestaltung (Stil, Ausdruck, Satzbau)						
3. Aufgabe: Vergleichen Sie „Der Nachbar“ mit „Das Urteil“ und erörtern Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Sind für Kafka typische Merkmale erkennbar? <p style="text-align: right;">_____ / 35 %</p>						
In etwa könnte Folgendes erkannt, erläutert und begründet werden: Gemeinsamkeiten - Beide Texte zeigen das Doppelgängermotiv - Die Situation ist in beiden Erzählungen in wenigen präzisen Erzählzügen linear und in beschreibend alltäglich schlichter Sprache angelegt. - Die Protagonisten haben sich scheinbar sicher (als Geschäftsleute) etabliert. - Es gibt einen (unsichtbaren) Konkurrenten, der für den Erzähler eine Bedrohung (im „Urteil“ als „Sohn seines Herzens“ für den Vater) darstellt und - unabhängig davon, ob es begründet ist, die Erzählerfigur früher oder später in den Ruin/Tod treiben wird, da sie nicht mehr souverän zu agieren weiß. - Beide Erzählungen spielen in einer Wohnung. - Bei beiden Texten erfährt man die Geschehnisse nur bzw. hauptsächlich aus der Sicht des Protagonisten Unterschiede - „Der Nachbar“ wird durchgängig aus der Ich-Perspektive erzählt - Es gibt keinen Vater und weder Mutter noch Verlobte - Der Konkurrent „Harras“ ist erfolgreicher als „der Freund in Petersburg“						
Wird eine begründete und aussagekräftige persönliche Stellungnahme/ eigene Meinung hinsichtlich der gestellten Frage formuliert? Z.B. gibt es zahlreiche teilweise absurd-grotesk anmutende Kontraste zwischen Situation, Erleben und Verhalten.						
Sprachliche Gestaltung (Stil, Ausdruck, Satzbau)						
Fehlerindex: Fehlerzahl: _____ x 100 Wörter:	Gesamt _____ / 100 %					
Mitarbeitsnote:	Abzug von _____ Notenpunkten, daher					
Gesamtnote: _____						

Fehlerart und Übungshinweise:

Wiederholen	Thema	Anzahl	Wiederholen	Thema	Anzahl
<input type="radio"/>	Kommasetzung		<input type="radio"/>	Ausdruck:	
<input type="radio"/>	Zeichensetzung/ Zitieren		<input type="radio"/>	Ausdruck: Wort zu viel/ zu wenig	
<input type="radio"/>	Rechtschreibfehler		<input type="radio"/>	Ausdruck: unbekannt/ umgangssprl.	
<input type="radio"/>	Satzbau: Konnektoren		<input type="radio"/>	Grammatik: Kasus/ Genus	
<input type="radio"/>	Satzbau: Logik/ Satzgefüge		<input type="radio"/>	Grammatik: Numerus	
<input type="radio"/>	Stil: Formulierungen		<input type="radio"/>	Grammatik: Präpositionen	
<input type="radio"/>	Ausdruck: Fachvokabular		<input type="radio"/>	Grammatik: Modus / Tempus	



3.2 Mündliche Mitarbeit bewerten und erläutern

Verständnis
mangelhaft

AG 2:

„Wie steh‘ ich denn im Moment so bei Ihnen?“ –
Mündliche Mitarbeit bewerten und erläutern



Wilhelm-von-Oranien-Schule

Lernen in Vielfalt – Leben in Verantwortung

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses Vom 19. August 2011

FÜNFTER TEIL: Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung
§ 30 Notengebung

(2) Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber **informiert** werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt.

Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer **begründet** werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler **mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren Leistungsstand in den mündlichen und sonstigen Leistungen zu unterrichten.**

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 i. d. F. v. 01. Juni 2010

ERSTER TEIL: Gymnasiale Oberstufe **ZWEITER ABSCHNITT:** Organisation

§ 9 Leistungsbewertung und Leistungsnachweise

(2) Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt frei von Schematismus und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren.

Sie ist **zu Beginn eines jeden Schuljahres** den Schülerinnen und Schülern **darzulegen und zu erläutern.** (...)

(3) Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind **die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam** wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise. (...)

MÜNDLICH



Wilhelm-von-Oranien-Schule

Lernen in Vielfalt – Leben in Verantwortung

Bezugsnormen:

kriteriumsorientierte /
fachliche Bezugsnorm



**soziale
Bezugsnorm**



**individuelle
Bezugsnorm**



10 Gebote mündlicher Leistungsbewertung

10. Pädagogik

1. Unabhängigkeit

9. Selbstevaluation

2. Mündlichkeit

8. Gerechtigkeit

3. Einforderung

7. Bewertungsfreie Phasen

4. Transparenz

6. Regelmäßigkeit

5. Quantität & Qualität

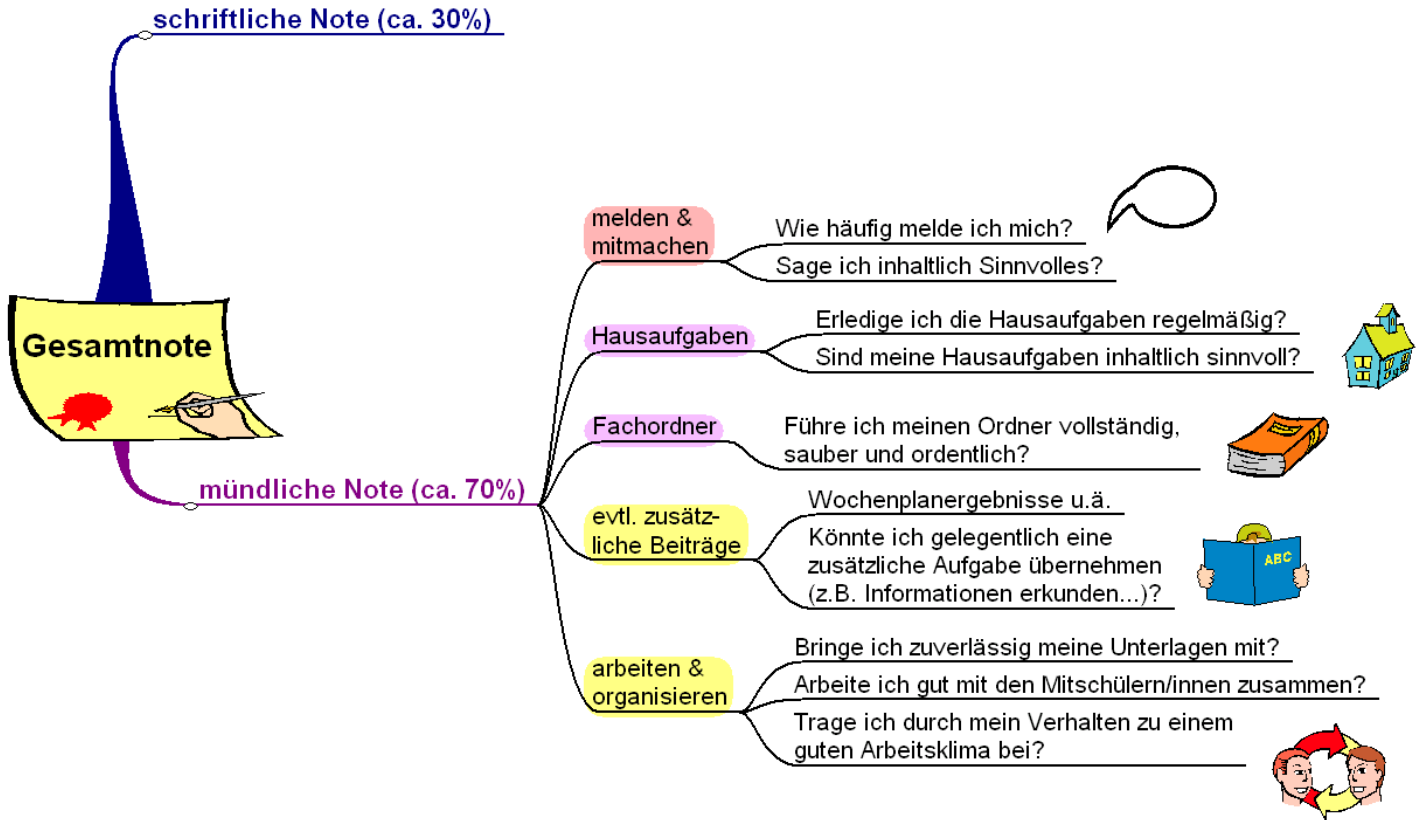




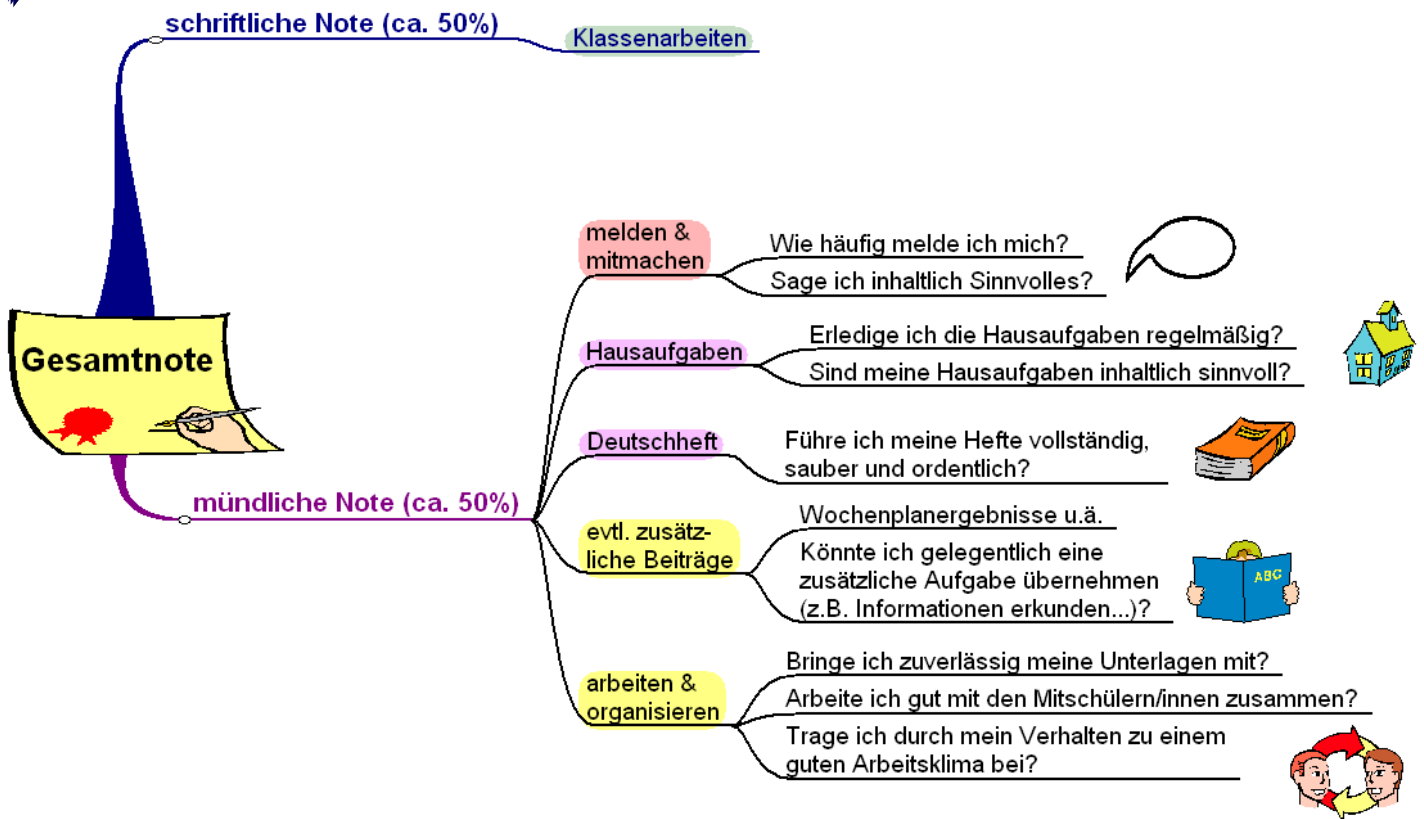
Mögliche diagnostische Instrumente

1. **Beteiligung am Unterrichtsgespräch**
 2. **Eindrucksnoten**
 3. **Abfragen**
 4. **Einleitende Wiederholungsgespräche**
 5. **Dialogische Bearbeitung von Übungsaufgaben**
 6. **Strichliste**
 7. **Präsentation von Gruppenarbeiten**
 8. **Referate / Stundengestaltungen**
 9. **Selbstevaluation / Lernverträge**
 10. **Protokolle**
 11. **Heftführung / Lesetagebücher**
- und vieles mehr**

Bewertungskriterien Mittelstufe



Bewertungskriterien Mittelstufe





Name: _____ Klasse/Kurs: _____ Fach: _____ Lehrkraft: _____

A) Bewertungsbogen: Selbsteinschätzung

Bitte den Fragebogen sorgfältig und ehrlich gegenüber sich selbst ausfüllen. Er kann Grundlage der Besprechung des mündlichen Leistungsstandes sein sowie als Hilfe zur Verbesserung der mündlichen Leistung dienen.

Bitte alle Kreuze je Quartal in einer anderen Farbe setzen: 1. Quartal 2. Quartal 3. Quartal 4. Quartal

1) **Quantität/Häufigkeit:** Ich melde mich meiner Wahrnehmung nach ...

pro Stunde sehr häufig			pro Stunde mehrmals			pro Stunde mindestens 1x			nicht jede Stunde			eher selten bis nie		

2) **Qualität/Inhalt:** Meine mündlichen Unterrichtsbeiträge empfinde ich selbst als ...

fachlich sehr kompetent			fachlich solide und richtig			fachlich meistens sinnvoll			fachlich unsicher			fachlich falsch		

3) Mein sonstiges **Arbeitsverhalten** (z.B. Sorgfalt und Qualität der Hausaufgaben) empfinde ich selbst als...

sehr zuverlässig & regelmäßig			meistens zuverlässig und regelmäßig			in der Regel akzeptabel			ziemlich verbesserungswürdig			sehr unzureichend		

4) Mein Verhalten in der **Zusammenarbeit** mit Mitschülern in Partner- und Gruppenarbeitsphasen empfinde ich selbst als...

immer konstruktiv und teamfähig			meistens konstruktiv und teamfähig			in der Regel konstruktiv, je nach Gruppe und Aufgabe			eher wenig konstruktiv, oft lustlos			destruktiv, nicht teamförderlich		

5) Folgende **zusätzliche Unterrichtsbeiträge** (Referate, Recherchen, Arbeitsprodukte..), bei denen ich mir viel Mühe gegeben habe, möchte ich hervorheben bzw. folgende Bemerkung loswerden:

B) Bewertungsbogen: Gesprächsergebnisse

Hier bitte vorher noch nichts ausfüllen! Nach der Notenbesprechung können hier Schüler/in und Lehrer/in gemeinsam notieren, welche Vereinbarungen über die zukünftige Mitarbeit im nächsten Quartal getroffen wurden:

1. Quartal Mündliche Note: _____ Getroffene Vereinbarung: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____ Unterschrift Lehrer/in: _____

2. Quartal Mündliche Note: _____ Getroffene Vereinbarung: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____ Unterschrift Lehrer/in: _____

3. Quartal Mündliche Note: _____ Getroffene Vereinbarung: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____ Unterschrift Lehrer/in: _____

4. Quartal Mündliche Note: _____ Getroffene Vereinbarung: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____ Unterschrift Lehrer/in: _____

Mündliche Beteiligung

Die mündliche Unterrichtsbeteiligung kann unter Verwendung der nachfolgenden im Schema dargestellten Kriterien analysiert und bewertet werden.

Situation		Fazit	Punkte
Quantität	Qualität		
regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in größere Zusammenhänge, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, angemessene klare sprachliche Darstellung. • Eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung, Voranbringen des Unterrichts. 	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße .	13-15
	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. • Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen. 	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen	10-12
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wesentlichen richtige Wiedergabe wesentlicher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. • Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe (Transfer). 	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	7-9
gelegentliche Mitarbeit im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung auf Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar zuvor behandelten Stoff (Ansätze eines Transfers 5 + 6 Punkte). 	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4-6
	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig. 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht , notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden.	1-3
keine freiwillige Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerungen nach Aufforderung sind fast immer falsch (bzw. werden sogar verweigert). 	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht . Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht behebbar erscheinen.	0

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Die „Kreuzchenmethode“ (J. Hickel)

Die Benotung der mündlichen Mitarbeit stellt für viele Kolleginnen und Kollegen immer wieder ein Problem dar.

Seit nunmehr 37 Jahren praktiziere ich zur mündlichen Leistungsmessung die „Kreuzchenmethode“. Sie funktioniert folgendermaßen:

- nach jeder (!) Stunde notiere ich für jede(n) S/S in Form von Kreuzchen die mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität der Antworten, Bearbeitung von Arbeitsblättern etc.)
- dabei bedeuten: (+) S/S hat was gesagt, war aber nicht das „Gelbe vom Ei“
 - + : S/S hat befriedigend mitgearbeitet
 - +(+): S/S hat gut mitgearbeitet
 - ++: S/S hat sehr gut bis gut mitgearbeitet
 - +++: S/S hat den Unterricht überragend gestaltet .
- Referate und Sonderleistungen werden in Kreuzchen umgerechnet. (So konnten sich die S/S z.B. mit einem hervorragenden Herbar 6 Kreuzchen verdienen)
- in regelmäßigen Abständen wird den S/S die Anzahl ihrer Kreuzchen und die entsprechende Note mitgeteilt. (Die Umrechnung der Kreuzchen in die Note erfolgt - je nach Anzahl der Stunden – in Relation der S/S zueinander.

Vorteile dieser Methode:

- Der Lehrer/in kann dem S/S jederzeit den augenblicklichen Notenstand mitteilen
- da jede Stunde (mit Datum) erfasst wird, fällt das berühmte Problem der „Saisonarbeiter“ weg.
- die Methode wird von den S/S gut akzeptiert. Es gibt praktisch nie Diskussionen über die mündliche Note
- Die S/S können sich durch freiwillige Sonderarbeiten zusätzliche Kreuzchen verdienen
- alle Leistungen werden im gleichen System berechnet. Die Gewichtung ergibt sich allein durch die Kreuzchenanzahl. (So lässt sich z.B. die Beantwortung einer schwierigen Transferaufgabe durchaus mit ++(+)) bewerten.
- das System ist weiter ausbaubar (z.B. durch die Verwendung verschiedenfarbiger Kreuzchen (z.B. „Sozialkreuzchen“ oder „Mathematikkreuzchen“))

Nachteile/Schwierigkeiten :

- als Lehrer muss man sich zwingen, die Kreuzchen immer noch am gleichen Tag zu notieren
- wenn S/S krankheitsbedingt o.ä. fehlen, können sie sich natürlich keine Kreuzchen verdienen. In solchen Fällen kann die durchschnittliche Kreuzchenanzahl ergänzt werden, wenn der S/S zeigt, dass er das Versäumte nachgeholt hat
- wenn sich mehrere S/S bei einer Antwort melden, ist die Kreuzchenzuteilung schwierig. Der Lehrer sollte mehrere S/S drannehmen und nicht gleich die richtige Antwort bewerten. Außerdem sollte der Lehrer/in möglichst viele S/S gleichmäßig am Unterricht teilhaben lassen .

So viel für heute zu meiner Kreuzchenmethode. Wenn Ihr Verbesserungsvorschläge habt, teilt sie mir bitte mit...

Johannes Hickel

Kriterien der Notengebung für die mündliche Note

Bei der Feststellung der mündlichen Note können die folgenden Aspekte in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt werden:

- Unterrichtsteilnahme, unentschuldigte Fehlzeiten
- Hausaufgaben und andere Vorbereitung auf den Unterricht
- qualitative und quantitative mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Beherrschung fachspezifischer methodischer Arbeitsweisen und Begrifflichkeiten
- Unterrichtsdokumentation in Heft bzw. Ordner etc.
- Portfolioarbeit
- Gruppenarbeiten, Referate, Präsentationen
- mögliche zusätzliche Leistungen wie Protokolle
- individuelle Entwicklung innerhalb des Kurshalbjahres, z.B. Erreichen der nächst höheren Anforderungsebene

Kriterien zur Beurteilung von Mitarbeit bei Gruppenarbeitsleistungen

Die hier aufgelisteten Kriterien beziehen sich auf die Planungs- und Erarbeitungsphasen der Gruppenarbeitsaufträge; zum Vortrag s. u.

Kriterien	Punkte*
<ul style="list-style-type: none"> - gute bis überdurchschnittliche ergebnisorientierte Mitarbeit an komplexen Sachverhalten - eigene Ideen, die den Arbeitsprozess voranbringen, werden nachvollziehbar eingebracht - respektvoller Umgang mit der Arbeit aller Gruppenmitglieder – ausgeprägte soziale Kompetenzen/ Beweis von Teamfähigkeit - Bereitschaft, Gruppenergebnisse zu präsentieren und auf Fragen aus dem Plenum zu antworten 	10-15
<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisorientierte Mitarbeit auch an komplexeren Sachverhalten - eigene Ideen einbringen und verständlich vermitteln - konstruktives Verhalten im Gruppenarbeitsprozess - Bereitschaft, weniger komplexe Teile der Gruppenarbeitsergebnisse zu präsentieren 	5-9
<ul style="list-style-type: none"> - nur partielle Bereitschaft zur Mitarbeit an Gruppenarbeiten - nur selten oder keine Eigeninitiative zum Voranbringen des Gruppenarbeitsprozesses - Zurückhaltung bei der Vorstellung von Gruppenergebnissen 	1-4
<ul style="list-style-type: none"> - kein Engagement oder keine Mitarbeit in der Gruppe - passive Arbeitshaltung/ kontraproduktives Verhalten in der Gruppe - keine Bereitschaft zur Ergebnispräsentation 	0

*Abstufungen innerhalb der einzelnen Notenstufen erfolgen entsprechend des Umfangs der Erfüllung der gegebenen Kriterien.

3.3 Referate und Präsentationen bewerten

Willhelm-von-Oranien-Schule Dillenburg - Bewertung von Präsentationen -

Stand: 26.11.2004

I. Inhalt: 50 %

Inhalt/Substanz/Qualität		1	2	3	4	5	6
Sachwissen	Kompetente Darstellung des Themas; sachgerechte Eingrenzung, eigenständige themengerechte Problemstellungen; bei Nachfragen flexible und sachkundige Reaktion; Kenntnisse sind durchdrungen und nicht aufgesetzt						
Aufbau/Gliederung/Quantität	Logisch, klar erkennbar, folgerichtig, systematisch						
Auswahl/Quellen/Materialien	Sinnvolle und ansprechende Auswahl, zielgerichtet eingesetzt; informativ						

II. Sprachliche Vermittlung: 30 %

Sprachliche Qualität und Vermittlung		1	2	3	4	5	6
Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit	zusammenhängende Sätze; klar verständlich; sprachlich angemessen; fehlerfreie Grammatik; variationsreich; Einleitung und Schluss vorhanden; korrekte Verwendung von Fachsprache und wissenschaftlichen Begriffen						
Blickkontakt, Gestik und Mimik	Zuhörer werden durch Anschauen einbezogen; ansprechende Mimik; Gestik unterstützt inhaltliche Aussagen;						
Sprechweise, Sprechtempo	deutlich, angemessen in Lautstärke und Betonung; angemessene Pausen; frei gesprochen; lebendig						

III. Verwendung von Medien: 20 %

Medien und Thesenpapier		1	2	3	4	5	6
Medieneinsatz; Visualisierung (Veranschaulichung)	sinnvolle Verwendung, aussagekräftige und originelle Medien, übersichtliche und ansprechende Gestaltung; bei Einsatz eines Programms wie Powerpoint: sinnvolles Verhältnis von Form und Inhalt; geschickte Präsentationstechnik hilft zur Veranschaulichung (z.B. freier Blick auf Medien);						
Thesenpapier	Angemessene Länge; sinnvolle Informationen						

Gesamtnote:

besondere Stärken:

Schwächen:

Oberflächliches, nicht durchdrungenes Wissen; sachlich falsche Darstellung; bei Nachfragen schnell aus dem Konzept zu bringen; eigene Leistung nicht zu erkennen (bei Gruppen)

Sprunghaft, unsystematisch, zusammenhanglos; keine sinnvolle Eingrenzung des Themas erkennbar

Willkürliche Auswahl, gar nicht vorhanden, wenig informativ

eingeschränkt; stockender Redefluss; fehlende Zusammenhänge; das Verständnis beeinträchtigende sprachliche Fehler; Fachsprache und Fachbegriffe werden nicht oder falsch verwendet;

Zuhörer werden nicht angesprochen; Blick geht nach unten oder aus dem Fenster; verschlossen; Gestik wirkt steif, übertrieben oder gekünstelt

zu monoton und langweilig, zu hastig, keine Pausen; Vortrag wird abgelesen; komplizierter Satzbau

zu viel oder zu wenig, nicht aussagekräftige Medien; Folien bzw. Plakate unübersichtlich oder nicht lesbar; übertriebene „Show“, die in keinem Verhältnis zum Inhalt steht; Medien und Gesagtes nicht synchron; freier Blick auf Medien beeinträchtigt

Nicht vorhanden; unvollständig, unübersichtlich, überladen;

Kriterien zur Beurteilung von Referaten und Präsentationen

Bereich	Kriterien	Punkte*
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Logische Gliederung • eigenständige Analyse und kritisch-problemorientierte Reflexion der Thematik • sinnvolle und begründete Auswahl der dargestellten Aspekte • durchgängige fachliche und sachliche Korrektheit • Auswahl sinnvoller Beispiele, Belege, Erläuterungen • breite Quellen- und Literaturbasis genutzt 	10-15
	<ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz ist motivierend, anschaulich und angemessen • Visualisierung unterstützt den Vortrag auch thematisch sinnvoll 	
Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Raumpräsenz, freier Vortrag, deutliche Ansprache des Publikums • angemessener und korrekter Ausdruck • bewusster Einsatz von Fachsprache 	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • nachvollziehbare Struktur und Auswahl der Gliederungspunkte • im Allgemeinen fachliche Korrektheit • Auswahl meist passender Beispiele • Wenige Quellen genutzt, flüchtige Quellenarbeit 	5-9
	<ul style="list-style-type: none"> • ansprechender, angemessener Medieneinsatz • Vortrag wird durch Visualisierung im Großen und Ganzen unterstützt 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Nahezu freier Vortrag, Blickkontakt zum Publikum • guter sprachlicher und richtiger Ausdruck 	
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gliederung ist unzureichend • nur ansatzweise fachliche Korrektheit • Beispiele fehlen oder sind unpassend • keine angemessene Quellenarbeit 	1-4
	<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Medien nicht immer geeignet • Visualisierung unterstützt den Vortrag nur in Ansätzen 	
Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag zum Teil stockend/abgelesen • Kontakt zum Publikum nicht immer hergestellt • Ausdruck/Sprache zum Teil unpassend 	
	Plagiat, Thema verfehlt oder Leistung nicht erbracht	0

*Abstufungen innerhalb der einzelnen Notenstufen erfolgen entsprechend des Umfangs der Erfüllung der gegebenen Kriterien.

3.4 Schülerleistung und Selbstevaluation

AG 4: Schülerleistung und Selbstevaluation **„Mich selbst bewerten, was soll das denn jetzt wieder?“** **(EDEL, GERL, STUA)**

Warum erscheint uns das Thema wichtig?

Für den Einsatz von Evaluationsmethoden spricht, dass eine aktive Schülerbeteiligung erreicht wird, diese die Motivation der Schüler hin zu einem interessierten Lernen steigert und zu einer schülerseitigen Reflexion des eigenen Lernens führt.

Selbstbewertung ist die Voraussetzung für die Entwicklung von eigener Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Entwicklungsziel für unsere Schüler:

Erwünscht sind Schüler, die in der Lage sind, ihre Lernprozesse und Lernergebnisse selbstkritisch zu betrachten, die zur Selbstkontrolle und Selbstkorrektur fähig sind, die ihr Lernen autonom gestalten und steuern können.

Das Ziel einer realistischen Selbsteinschätzung muss altersgemäß schrittweise entwickelt werden.

Zielvorgabe für heute:

Wir beschränken uns auf den Teil der Selbstevaluation bzw. Selbstbewertung, die sich auf die Bewertung der Schülerleistung bezieht.

Grundlage für unsere Analysen sind Selbstbewertungsbögen der Schüler für Gruppen und Einzelarbeit.

Ergänzt werden sie durch Beurteilungsbögen der Schüler durch den Lehrer.

Ergebnisse der AG 4 Schülerleistung und Selbstevaluation

Hilfestellung zur Initiierung des Prozesses

Es gibt methodische Hinweise¹⁾, die es den Schülern zunehmend ermöglichen, Lernprozesse selbst zu beurteilen. Am Beginn steht eine Problemanalyse, die mit Hilfe der folgenden Fragen den Lernprozess steuern kann.

- „Welches Ergebnis soll eigentlich erreicht werden?
- Worin unterscheidet sich das (mir) Bekannte, das Gegebene von dem gesuchten Ergebnis?
- Was muss man im Einzelnen tun, um die Lösung zu erhalten?
- Welche Mittel können mir beim Suchen helfen?
- Welche Kenntnisse benötige ich?
- Welche kenne ich?
- In welcher Reihenfolge muss ich vorgehen?
- Warum komme ich nicht weiter?
- Was habe ich falsch gemacht?
- Sind mir ähnliche Aufgaben bekannt?
- Wie habe ich es damals gemacht?“¹⁾

1) Köster, E.: Wie fördern Kontrolle- und Bewertungshandlungen die Ausbildung der bewussten Lerntätigkeit. In Pädagogik 37 (1982) 2, S. 157

Empfehlungen für die WvO-Schule

Die Selbstevaluation sollte dem Alter angepasst stufenweise aufgebaut werden.

Der Beginn sollte in den Klassen 5 in der Klassenlehrerstunde liegen.

Ein Kriterienkatalog (z.B. Lernentwicklungsgespräch – Selbsteinschätzung) sollte den Schülern vorgestellt werden und der ersten Selbstevaluation voran gehen.

Der Evaluationsbogen sollte zu Beginn des Schuljahres vorliegen, um Transparenz zu gewährleisten. Schüler und Lehrer sollten den gleichen Maßstab verwenden. Eine Besprechung des ausgefüllten Bogens sollte gewährleistet sein.

Zur Erprobung ausgewählte Selbstevaluationsbögen

- Lernentwicklungsgespräch – Selbsteinschätzung
- Bewertungsbogen: Selbsteinschätzung
- Selbstbewertungsbogen zur Sachkompetenz in der Freiarbeit
- Selbstbewertungsbogen zur Methodenkompetenz in der Freiarbeit

Für größere Arbeitsprozesse:

- Befragung zum Arbeitsprozess

Lernentwicklungsgespräch - Selbsteinschätzung



Schüler/in: _____

Datum: _____

	Entwicklung	Wie gut gelingt es mir?		
		☆	☆☆	☆☆☆
Überfachliche Kompetenzen				
Selbstkompetenzen				
Selbsteinschätzung	Ich traue mir zu, die Anforderungen in der Schule zu schaffen.			
	Ich kann mein Können einschätzen.			
	Ich strengere mich an und zeige, dass ich lernen will.			
	Ich bringe Aufgaben zu Ende.			
	Ich bringe eigene Ideen in den Unterricht ein.			
Sozial-kommunikative Kompetenzen				
Verantwortungsbereitschaft	Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Handeln.			
	Ich setze mich für die Gemeinschaft ein.			
	Ich begegne anderen mit Respekt und Höflichkeit.			
Verhalten	Ich halte Regeln und Vereinbarungen ein.			
	Ich kann Kritik angemessen äußern.			
	Wenn ich kritisiert werde, kann ich mich damit auseinandersetzen.			

	Entwicklung	★	★★	★★★	
Kooperationsfähigkeit	Ich erkenne, wie andere sich fühlen, und nehme Rücksicht.				
	Ich bin hilfsbereit.				
	Ich beteilige mich an Gesprächen und gehe auf meine Gesprächspartner ein.				
	Ich arbeite erfolgreich mit anderen zusammen.				
Lernmethodische Kompetenzen					
Selbständigkeit	Ich setze mich aktiv mit Aufgaben auseinander und bearbeite sie selbständig.				
	Ich entwickle eine eigene Meinung und kann diese vertreten.				
	Ich halte Ordnung in meinen Sachen und gehe sorgsam mit allen Dingen um.				
	Ich beginne meine Aufgaben zügig.				
Zuverlässigkeit	Ich erledige meine Aufgaben sorgfältig.				
	Ich prüfe meine Ergebnisse gewissenhaft und korrigiere sie ggf.				
	Ich fertige Hausaufgaben regelmäßig und gründlich an.				
	Ich beschäftige mich konzentriert mit einer Sache.				
Leistungsvermögen	Ich kann mir Neues merken und Gelerntes wiedergeben.				
	Ich kann Zusammenhänge erfassen und Schlussfolgerungen ziehen.				
	Ich habe Fantasie und eigene Ideen.				
	Ich kann Informationen aus verschiedenen Medien entnehmen. Ich kann Informationen aufbereiten und darstellen.				

Bogen zur Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler					
Name:					
	trifft voll zu	trifft etwas zu	weder/ noch	trifft eher nicht zu	trifft gar nicht zu
Ich habe mir die Inhalte der Unterrichtseinheit gründlich angeeignet und kann die mir gestellten Aufgaben lösen.					
Es gelingt mir, Kenntnisse, die ich früher erworben habe, zur Lösung der Aufgaben einzusetzen, die mir in dieser Unterrichtseinheit gestellt worden sind.					
Mir ist es gelungen, die in dieser Unterrichtseinheit erarbeiteten Kenntnisse auf neue Probleme anzuwenden.					
Ich habe versucht, über die konkreten Aufgaben des Unterrichts hinaus weiterführende Überlegungen anzustellen.					
Ich habe ganz neue Ideen in den Unterricht eingebracht und bin in der Lage, neuartige Probleme zu erkennen, auf die der Lehrer nicht aufmerksam gemacht hat.					
Ich kann meine Aufgaben selbst erledigen, unabhängig von Verstärkungen und Rückmeldungen anderer.					
Ich kann mir selbst Ziele setzen.					
Ich bemühe mich, Aufgaben vollständig zu erledigen.					
Ich habe während der Unterrichtseinheit über längere Zeit konzentriert gearbeitet.					
Ich bin nicht entmutigt, wenn mir die Lösung eines Problems nicht auf Anhieb gelingt.					
Ich habe neue Ideen in den Unterricht eingebracht.					
Ich bin neugierig auf unbekannte und schwierigere Aufgaben.					
Ich arbeite gern mit anderen in Partner- oder Gruppenarbeit zusammen.					
Ich lasse mir helfen, wenn ich mal nicht weiter weiß.					
Ich gebe Hilfe, wenn mich jemand fragt oder wenn ich sehe, dass jemand nicht vorankommt.					
Quelle: Lütgert 1999, S. 48					

Beispiel:

Selbstbewertungsbogen zur Methodenkompetenz in der Freiarbeit

Der folgende Fragebogen dient der Beurteilung deines Arbeitens in der Freiarbeit. Kreuze bitte bei jeder der folgenden Verhaltensaussagen das Symbol an, welches ausdrückt, wie häufig du dieses Verhalten im Unterricht zeigst.

Thema:		immer	oft	manchmal	selten	nie
Name:						
Klasse:	Datum:					
1. Ich arbeite selbstständig.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Ich gehe Probleme eigenständig an.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ich bitte gezielt um Hilfestellung.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Ich nutze Nachschlagewerke.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Ich plane meine Arbeitsschritte.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Ich arbeite meine Aufgaben ohne lange Pausen zügig ab.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Ich führe meinen Ordner sorgfältig.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Mein Arbeitsplatz ist aufgeräumt.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Ich nutze die Lernkartei.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Ich arbeite ausdauernd und konzentriert.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wichtige Bemerkung: Alternativ zur Erfassung mehrerer Teilaspekte von Methodenkompetenz innerhalb eines Fragebogens können auch einzelne Fragebögen zu Teilaspekten erstellt werden, wie beispielsweise ein Schüler-Fragebogen zur Selbstbewertung der Arbeitsorganisation (siehe 1.6.).

Beispiel:

Selbstbewertungsbogen zur Sachkompetenz in der Freiarbeit

Der folgende Fragebogen dient der Beurteilung deiner Leistungen in der Freiarbeit. Kreuze bitte bei jeder der folgenden Aussage das Symbol an, welches ausdrückt, inwieweit diese auf deine Unterrichtsleistungen in der Freiarbeit zutrifft.

Thema:		trifft voll zu	trifft stark zu	trifft teilweise zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
Name:						
Klasse:	Datum:					
1. Ich kann Einwände, Bedenken oder Gegenvorschläge äußern.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Ich kann aktiv an Diskussionen teilnehmen.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ich kann Referate halten.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Ich verfüge über einen differenzierten Wortschatz.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Ich kann selbst verwendete Fremdwörter erklären.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Ich eigne mir Stoff an, der über den Unterricht hinaus geht.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Ich bringe Kenntnisse ein, die ich außerhalb der Schule erworben habe.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Ich arbeite aktiv im Unterricht mit.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Ich löse Arbeitsblätter mit hohem Schwierigkeitsgrad.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Ich kann mir sauber und leserlich Notizen machen.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Ich kann schnell und fehlerfrei Aufgabenblätter vorlesen.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Beim Rechnen bin ich schnell und fehlerfrei.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Ich löse meine Arbeitsblätter schnell und fehlerfrei.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Ich kenne die Gruppenarbeitsregeln.		<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wichtige Bemerkung: Alternativ zur Erfassung mehrerer Teilaspekte von Sachkompetenz innerhalb eines Fragebogens können auch einzelne Fragebögen zu Teilaspekten erstellt werden, wie beispielsweise ein Schüler-Fragebogen zur Selbstbewertung sprachlicher Fertigkeiten (siehe 1.8.).

Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler

Zur besseren Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler können folgende Beobachtungsaspekte angewendet werden:

QUANTITÄT:

- Melde ich mich bei fast allen Fragen und Impulsen der Lehrerin bzw. des Lehrers?
- Melde ich mich mehrfach pro Stunde?
- Melde ich mich wenigstens einmal pro Stunde?
- Melde ich mich so gut wie nie?

QUALITÄT:

Bringen meine Beiträge das Unterrichtsgeschehen weiter?
Enthalten meine Beiträge eigene strukturierte
Gedankengänge, beziehe ich fachliches und methodisches
Wissen mit ein? Kann ich auch bei komplexen Sachverhalten
eigenständig Analysen, Deutungen, begründete
Stellungnahmen entwickeln? (vorwiegend AFB III) Sind
meine Beiträge sprachlich korrekt formuliert? Kann ich
Fachausdrücke verwenden? (→ *gut / sehr gut*)

Beziehe ich mich auf Beiträge anderer? Kann ich bekannte Sachverhalte selbstständig und
sprachlich angemessen darstellen, erklären, vergleichen? Kann ich bereits Gelerntes auf neue
Sachverhalte übertragen und Zusammenhänge erläutern (vorwiegend AFB II)?
(→ *befriedigend / gut*)

Äußere ich nur, was mir spontan einfällt und sind meine Beiträge eher
knapp? Sind meine Beiträge für Mitschüler und Lehrer verständlich oder
nur schwer verständlich? Kann ich nur gerade Gelerntes wiedergeben?
(vorwiegend AFB I) Wiederhole ich nur Beiträge anderer?
(→ *ausreichend / mangelhaft*)

3.5 Erwartungen und Wünsche von Schüler- sowie Elternseite

Pädagogischer Tag „Notentransparenz“: Arbeitsgruppe Eltern-Lehrer-Schüler (SELD, KLIE)

Die Arbeitsgruppe hatte das Ziel, mit Eltern und Schülern über Wünsche und Anregungen im Zusammenhang mit dem Thema „Bewertung und Korrekturen“ ins Gespräch zu kommen und die Ergebnisse zu sammeln, die hier aufgeführt sind:

Eltern und Schüler monieren,

- dass die WvO den Schülern zwar eine oft sehr gute Ausbildung mit auf den Weg gebe, die Ergebnisse aber nicht genügend honoriere. Die Noten seien insgesamt zu streng, d.h. schlechter als an anderen Schulen. Dadurch werde Schülern evtl. ein Studienwunsch verbaut oder erschwert, obwohl sie vielleicht sogar qualifizierter seien als Absolventen anderer Schulen mit besseren Noten.

Die Lehrervertretung gibt zu bedenken, dass inflationäre Notengebung die Anforderungen und damit das Niveau senke; das sei nicht wünschenswert. Dem stimmen auch die Eltern im Grundsatz zu; es sollte jedoch einmal geprüft werden, ob nicht die Durchschnittsnoten (z.B. im Abitur) doch signifikant schlechter seien als im Landesdurchschnitt bzw. als an anderen Schulen, da dies einen „Marktnachteil“ für die WvO-Absolventen bedeuten würde, der nicht gerechtfertigt sei. Zahlen dazu liegen allerdings noch nicht vor.

- dass einige Kollegen das Notenspektrum nach oben hin nicht ausschöpfen. Es gebe Kollegen, die „aus grundsätzlichen Erwägungen“ nie 15 oder 14 Punkte vergäben. Die beste Notenstufe sollte aber erreichbar sein, wenn ein Schüler entsprechend Begabung und Engagement zeige.

Dies ist nach Erlasslage bereits so vorgesehen. Der Punkt sollte auf der nächsten GK besprochen werden, damit diese Praxis ggf. verändert wird.

- dass der Umfang von Klassenarbeiten z.T. zu groß sei für die gegebene Zeit. Die Eltern wissen um die Vorgaben, die durch Lehrplanvorgaben und Landesabitur bestehen, geben aber zu bedenken, dass die Zahl der für eine Klausur ausgewählten Aufgaben eine wesentliche Stellgröße für die Anforderung ist; hier haben die Eltern den Eindruck, dass die Schüler –v.a. im Fach Mathematik – oft unter zu großem Zeitdruck arbeiten müssen und auch deshalb nicht zu guten Ergebnissen kommen können. Sie regen an, den Umfang der Klausuren und Arbeiten kritisch zu prüfen.

Dieser Punkt sollte in den Fachkonferenzen besprochen werden.

Eltern und Schüler wünschen sich außerdem,

- dass Korrekturmaßstäbe innerhalb der Fächer vereinheitlicht werden, um größere Gerechtigkeit zwischen verschiedenen Lerngruppen zu erreichen. Momentan hätten Schüler bei bestimmten Kollegen grundsätzlich schlechtere Noten, das sei ungerecht.

- Die Eltern schlagen vor, exemplarisch Korrekturen auszutauschen, um die Korrekturmaßstäbe der Kollegen anzugleichen.

Auch dieser Punkt sollte in den FK besprochen werden.

- dass die Lehrer differenziert verdeutlichen, wie ihre Note zustande kommt.
- dass die Lehrer ihre mündlichen Noten nicht den schriftlichen angleichen. Als einfache Abhilfe wird angeregt, dass die Lehrer die mündlichen Noten jeweils vor einer Arbeit mitteilen, damit dieser Eindruck gar nicht erst entstehen kann.

Die mündliche Note muss grundsätzlich unabhängig von der schriftlichen gegeben werden; der Punkt sollte auf der nächsten GK angesprochen werden.

- dass die Schüler genauer als bisher über die Leistungsanforderungen informiert werden. Eine häufigere Mitteilung der mündlichen Noten wäre dabei wünschenswert, z.B auch in Form von mündlichen Kommentaren/Impulsen („Du bist besser geworden/muss dich mehr anstrengen/hast nachgelassen o.ä.)
- dass Schüler prinzipiell am Förderkurs teilnehmen können (nach Aussagen einiger Schüler liegen für einige Schüler an beiden Tagen schulische Veranstaltungen, z.B. Spanisch-AG ergänzend zum Montags-Nachmittagsunterricht).

Dies soll überprüft werden; es ist allerdings bereits vorgesehen, dass jeder Schüler an einem der beiden Nachmittagstermine teilnehmen kann.

- dass Schüler keine Schüler bewerten müssen. Es komme gelegentlich vor, dass Kollegen die Bewertung von Schülerleistungen in die Hände der Lerngruppen legen,

z.B. bei Referaten. Schüler fühlen sich dadurch überfordert und möchten diese Aufgabe nicht wahrnehmen.

4. Ergebnisse, Anregungen und Vorlagen aus den Fachgruppen

Die Ergebnisse der zweiten Arbeitsphase in den einzelnen Fachgruppen werden hier aus Platzgründen nicht abgedruckt. Die Fachsprecher werden gebeten, die jeweiligen Dokumente - ggf. nach Bestätigung durch Fachkonferenz-Beschluss - unter www.wvo-dbg.de/idesk > *Dateien* > *Gruppen* > *Fach-FK* abzulegen.

Vorbereitungsteam des Pädagogischen Tages:
Heiko Debus, Renate Edelmann, Carola Gerlach,
Martin Giebeler, Martin Hinterlang, Markus Hoffmann,
Steffen Klieber, Barbara Port-Heix, Eckhard Scheld,
Andrea Stühler, Rolf Thielmann

Redaktion des Readers: Die Schulleitung

Wilhelm-von-Oranien-Schule, März 2013

Lernen in Vielfalt – Leben in Verantwortung

